

# Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen  
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Volksstaat und Klassenkampf

**D**aß sich das Deutsche Reich infolge der dem Kriege folgenden politischen Umwälzungen aus einem halb absolutistischen Obrigkeitsstaat in einen Volksstaat umgewandelt hat, ist eine von den Arbeitern anerkannte und hoch geschätzte Errungenschaft. Aus der Einstellung der überwältigenden Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft zu dem neuen Volksstaat geht denn auch hervor, daß sie sich diese Errungenschaften nicht mehr entreißen lassen und gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen, mit aller Entschiedenheit verteidigen werden. Hat ihnen doch erst der republikanische Volksstaat die solange vergebens erstrebte politische Gleichberechtigung gebracht sowie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die sie für den Kampf um ihre republikanische und soziale Besserstellung benötigen. Daß der republikanische Volksstaat den arbeitenden Volksschichten nicht mehr zu bieten vermochte, liegt in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen begründet, deren Basis eine politische Umwälzung nicht ohne weiteres wesentlich verändern kann, wenn dazu die erforderlichen Voraussetzungen fehlen. Die wirtschaftliche Entwicklung macht nun einmal keine Sprünge, sondern nimmt einen organischen Verlauf in der Weise, daß sich das Neue, notwendig Gewordene, unter Ausschleudung des Ueberlebten und nicht mehr Zeitgemäßen auf der alten Grundlage aufbaut.

Wenn daher von bürgerlicher Seite, insbesondere unter Bezugnahme auf die kommunistischen Putschversuche am 1. Mai, aus dem Bestehen des republikanischen Volksstaats die Auffassung vertreten wird, daß in dem neuen Volksstaat für den Klassenkampf kein Raum mehr sei, das Wort Klassenkampf nur noch eine überlebte sozialdemokratische Phrase darstelle und die Sozialdemokratie gezwungen werden müsse, in der Frage „Volksstaat und Klassenkampf“ eine klare, den Klassenkampf ablehnende Entscheidung zu treffen, so zeugt das von einer völligen Verkennung der Sachlage. Die Theorie vom Klassenkampf, wie sie von der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften vertreten wird, ist keine sozialistische Erfindung. Sie ist geschichtlich in der Klassenschichtung der kapitalistischen Wirtschaft begründet, die sich mit noch so großem Aufwand von Sophistik nicht hinwegdisputieren läßt, selbst wenn, wie es vielfach geschieht, man die bestehenden Klassen in Stände umzuwandeln und diese weiter in Berufsstände zu zersplittern versucht.

Klassen und Stände sind zwei sehr verschiedene Begriffe und haben miteinander nichts gemein. Noch weniger ist diese Gemeinschaft zwischen den Begriffen Klassen und Berufsstände vorhanden. Stände und Berufsstände hat es immer gegeben, seit sich in der menschlichen Gesellschaft die Arbeitsteilung durchsetzte. Was in diesen Berufsständen aber an Differenzen und Streitigkeiten um Anerkennung ihrer be-

sonderen Forderungen austrat und noch vorhanden ist, hat mit Klassenkampf nichts zu tun. Die Klassenbildung vollzog sich im Verlaufe der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung viel später als die der Stände, und erst dem Kapitalismus blieb es vorbehalten, derart scharfe Klassengegensätze hervorzurufen, wie wir sie heute vorfinden. Er hat es fertig gebracht, die Gesellschaft in zwei sich feindlich gegenüberstehende Klassen zu trennen, zwischen denen eine Einigung nicht möglich ist. Auf der einen Seite steht die besitzende Klasse als Eigentümer der Produktionsmittel und Vertreter der kapitalistischen Interessen, auf der anderen Seite die der Nichtbesitzenden, die im Sozialismus die Beseitigung der Klassen und Besitzvorrechte anstrebt.

Zwei Weltanschauungen ringen hierbei um den Sieg, und was sich in diesem gegenseitigen Ringen abspielt, ist der Klassenkampf, der nur mit der Niederlage des Kapitalismus und dem Uebergang der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft endigen kann. Es ist merkwürdig, daß man auf bürgerlicher Seite für die sich hierbei fortgesetzt abspielenden Vorgänge so wenig Verständnis aufbringen kann und mit dem Begriff Klassenkampf Vorstellungen verbindet, die noch zu keiner Zeit in der modernen proletarischen Bewegung herrschend werden konnten. Gewiß, der Klassenkampf, wie er von den Arbeitern als Vertreter der sozialistischen Weltanschauung geführt wird, ist eine revolutionäre Aktion. Er bedeutet die Auflehnung sowie den Kampf gegen die bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, gegen die mit der kapitalistischen Herrschaft verbundene Unterdrückung und Ausbeutung der arbeitenden Klasse. Aber dieser Klassenkampf ist nicht mit Putschismus oder Gewaltanwendung identisch, er ist lediglich politischer und wirtschaftlicher Natur und wird auf legaler Grundlage geführt. Es ist daher eine völlig überflüssige Forderung, von der Sozialdemokratie wie den Gewerkschaften Stellung zu der Frage Volksstaat oder Klassenkampf zu verlangen. Diese Entscheidung ist längst getroffen. Sie lautet: Volksstaat und Klassenkampf!

Daß diese Entscheidung keine andere sein kann, erklärt sich sehr einfach durch die bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir haben den republikanischen Volksstaat! Das arbeitende Volk genießt in ihm völlige politische Gleichberechtigung. Gleichwohl kann es von ihr in noch recht weitem Umfange keinen vollen Gebrauch machen, weil die arbeitenden Volksmassen der besitzenden Klasse gegenüber noch keineswegs wirtschaftlich gleichberechtigt sind. Diese Gleichberechtigung ist zwar verfassungsmäßig vorgeesehen, gesetzlich aber noch nicht verankert. Selbst wenn das aber der Fall wäre, würde sich dadurch verhältnismäßig wenig ändern. Besitz ist stets mit wirtschaftlicher Macht verbunden! Der Nichtbesitzende befindet sich immer gegenüber

dem Besitzenden in einer gewissen Abhängigkeit. Das gilt nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die ganze Klasse. Die sich aus dem Besitz der wirtschaftlich bevorzugten Klasse ergebende Macht kann zwar durch die Organisation der Nichtbesitzenden in gewissem Umfange eingedämmt und beschränkt, aber niemals völlig aufgehoben werden, besonders da erstere das Mittel der Organisation sehr wohl auch für die Vertretung ihrer Interessen anzuwenden weiß und hierbei durch aus der Stellung der besitzenden Klasse hervorgehende Umstände noch besonders begünstigt wird.

Hieran ist durch das Zustandekommen des republikanischen Volksstaates nichts geändert worden. Er hat seinen kapitalistischen Charakter beibehalten. Die Klassenscheidung zwischen Besitzende und Nichtbesitzende besteht weiter, damit aber auch der Klassenkampf, und zwar solange, bis ihm durch die Beseitigung der Klassen ein Ende gemacht wird. Es trifft nicht zu, wenn von bürgerlicher Seite behauptet wird, daß sich der Klassenkampf der Nichtbesitzenden ausschließlich gegen die Unternehmer wende, diese aber für sich keine Klasse darstellen, weil es kleine und große Unternehmer gebe, von denen die kleinen groß, die großen klein werden können, im übrigen keinem der Aufstieg verwehrt sei. Das ist nur bedingt richtig! Wenn derartige Fälle vorkommen, so sind es nur Ausnahmen, die für die Regel belanglos bleiben. Und mit der Freiheit des Aufstiegs geht es zu wie bei einer Lotterie: ein Gewinn auf tausend Nieten!

Der Klassenkampf der Nichtbesitzenden richtet sich gegen das kapitalistische System, gegen die von ihm vertretene auf Ausbeutung der nichtbesitzenden Klasse beruhende kapitalistische Wirtschaftsordnung. Die wirtschaftlichen Kämpfe der

Arbeiter gegen die Unternehmer sind nur ein Teil dieses Klassenkampfes, wie auch die Unternehmer nur einen, freilich sehr bedeutsamen Teil der besitzenden Klasse bilden. Es ergibt sich das aus ihrer Stellung zur Produktion und deren Bedeutung in Staat und Wirtschaft. In diesem Zusammenhange ist es daher auch nicht unberechtigt, von einer Unternehmerklasse zu reden. Man kann darüber streiten, doch erscheint das sehr überflüssig. Der Klassenkampf wird nicht nur auf politischem und kulturellem Gebiete geführt. Er umfaßt alle Bestrebungen der politisch wie gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, die durch ihn ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichstellung mit der besitzenden Klasse erobern, die heutigen Besitzunterschiede und Besitzvorrechte, sowie die Bereicherung einzelner durch Ausbeutung ihrer Mitmenschen beseitigen wollen.

Angelehnt der bestehenden ungeheuren sozialen Gegensätze innerhalb der heutigen Gesellschaft ist der Klassenkampf keineswegs sinnlos, wie man oft auf bürgerlicher Seite zu behaupten wagt, sondern eine gebieterische Notwendigkeit. Sinnlos sind im Gegenteil nur die Zustände in der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die es zulassen, daß der besitzlose Proletarier trotz angestrengtester geistiger und körperlicher Arbeit kaum das zum Leben Notdürftigste erwirbt, unter Not und Entbehrung in ständiger Sorge um die Aufrechterhaltung seiner Existenz lebt, während der ihn ausbeutende Kapitalist sowie der reiche Nichtstuer in Ueberfluß und Luxus schwelgt. Solange diese Gegensätze bestehen, kann das Streben der unterdrückten Volksschichten nach ihrer Beseitigung nicht aufhören, muß sich der Klassenkampf fortsetzen, bis das angestrebte Ziel erreicht ist. **M a t t u t a t.**

## Was der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1928 erstrebte und erstritt

III.

(Schluß.)

Im Jahre 1928 wurden 273 Anträge auf Gewährung von Rechtschutz gestellt, wovon 17 Anträge abgelehnt werden mußten. In 200 Fällen konnten die Streitigkeiten in erster Instanz, in 42 Fällen in zweiter Instanz erledigt werden. In 14 Fällen mußte zur Erledigung der Streitfälle noch eine weitere Instanz in Anspruch genommen werden. Die Steigerung dieser Fälle hängt zum Teil mit der Einführung des Arbeitsgerichtsgesetzes zusammen, nämlich durch die Schaffung des Reichsarbeitsgerichts. Die vor dem Reichsarbeitsgericht zum Ausdruck kommenden Streitigkeiten werden auf Rechtschutz übernommen, soweit es sich um wichtige Fragen handelt oder ein Allgemeininteresse vorliegt. Von den 256 Anträgen war am Jahreschluß in 58 Fällen die Streitsache noch nicht erledigt.

Außer den vorgenannten Rechtschutzanträgen wurden noch weitere 41 Anträge gestellt, und zwar auf Uebernahme der durch Strafbefehle entstandenen Kosten. Es handelt sich hierbei um Kosten für Strafbefehle, die wegen Uebertretung von Polizeivorschriften und, soweit die Kollegen nicht Mitglied der „Rehak“ sind, der Kraftwagen- und Verkehrsordnungen entstanden sind. Solche Kosten werden übernommen, wenn auf die Einlegung eines Einspruchs gegen den Strafbefehl verzichtet wird. Insgesamt sind in diesen 41 Fällen 2140,37 Mk. übernommen worden.

Von den 193 erledigten Fällen gingen 131 zugunsten der Kollegen aus. In fünf Fällen war es nicht möglich, über den Ausgang der Klagen näheres zu hören. Art und Ausgang der bewilligten Rechtschutzanträge sind aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Zahl der gestellten Anträge	Bewilligte Fälle					Ausgang					Höhe der Ausgaben Mk.
		insgesamt	Verbandsfähigkeit	Arbeiter	berufliche	Arbeitsverhältnis	zugunsten	zugunsten	Dergleichen	un-erledigt	un-bekannt	
1924	136	127	16	4	107	43	42	16	23	3	11 595,95	
1925	149	140	15	4	121	51	40	23	23	3	10 323,19	
1926	213	201	8	8	185	75	54	24	44	4	13 644,02	
1927	199	186	5	9	172	87	37	23	29	10	19 260,97	
1928	273	256	4	6	246	98	62	33	58	5	38 181,44	

Außer den vorgenannten Rechtschutzfällen, die in der Hauptsache vor den ordentlichen Gerichten zum Austrag kommen, werden

die Interessen der Kollegen von unseren Funktionären auch vor den Arbeitsgerichten wahrgenommen und vertreten. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Entlassungsklagen auf Grund des BAG. und um Lohnklagen irgendwelcher Art aus den Tarifverträgen. Nach den Berichten der Wirtschaftsbezirks- und Gauleitungen sind seit dem 1. Juli 1927 bis Ende 1928 228 Streitigkeiten vertreten worden, die einen Kostenaufwand an anteiligem Gehalt, Fahrgehalt usw. von 8456,35 Mk. verursacht haben. Dazu kommen noch aus 28 Ortsverwaltungen die Vertretungen in 104 Streitigkeiten.

Im Berichtsjahr wurden auf Grund der „Rehak“-Satzungen 20 Anträge auf Gewährung von Rechtschutz gestellt und bewilligt. Von diesen 20 Anträgen waren bis Jahreschluß 12 Streitfälle erledigt und acht noch unerledigt. Von den 12 erledigten Fällen sind acht zugunsten der Kollegen ausgegangen, in einem Fall wurde ein Vergleich geschlossen, während drei Fälle ungünstig ausliefen. Aber auch in den drei zuungunsten verlaufenen Fällen gelang es, die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. So war es z. B. möglich, in einem Fall die Forderung eines Schadenersatzes von 1100 Mk. auf 600 Mk. herabzubrüchen. Die höchste geforderte Schadenersatzsumme belief sich auf 12 000 Mk. Diese Klage ging zugunsten des Kollegen aus, da das von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Strafverfahren eingestellt wurde. Außer diesen 20 Streitigkeiten wurden noch in 59 Fällen die durch Zusammenstoß usw. entstandenen Schadenersatzforderungen auf die „Rehak“ übernommen. Im einzelnen handelt es sich um Beträge bis zu 138,50 Mk., insgesamt wurden 1642,45 Mk. übernommen.

Bis jetzt ist das Jahr 1928 das intensivste unserer gesamten Bildungstätigkeit gewesen. Eine Rundfrage über die Auswirkung unserer bisherigen Schulung durch die Kurse zeigte, daß die Aktivität der Kursteilnehmer in der Betätigung für den Verband durchweg zugenommen hat, besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die Schüler nach Besuch eines Kurses mit größerer Selbstsicherheit auftreten. Sie haben eben durch die Kurse eine beträchtliche Erweiterung ihres Wissens erfahren, und vor allem ist eine Verfestigung dessen, was sie schon wußten, eingetreten. Dadurch ist das Zutrauen zu sich selbst bei ihnen gewachsen. — So befriedigt man ganz allgemein über den Verlauf der Kurse war, so wurde doch über eins am Ende des Kurses immer Klage geführt, über die kurze Dauer des Lehrgangs. Dem wurde bei der Aufstellung des neuen

Programms Rechnung getragen. Seit November 1928 dauern unsere Kurse drei Wochen. Wir haben nur das Gebiet Sozialversicherung als neues Unterrichtsthema eingeschoben. Die durch die Verlängerung gewonnene Zeit dient der eingehenderen Behandlung der übrigen Themen: Geschichte der Arbeiterbewegung und unseres Verbandes, Arbeitsrecht, öffentliche Wirtschaft und Verwaltung. Insgesamt nahmen an unseren Kursen im Jahre 1928 704 Kollegen teil, darunter 24 Frauen und 430 Betriebsräte. — Das Bildungssekretariat hält für die Filialen eine Reihe von Sichtbildserien zur Verfügung nebst Vortrag. Aus dem gleichen Bestreben heraus wurde beschlossen, einen Film über unsere Bildungstätigkeit herzustellen. Er ist im Jahre 1928 fertig geworden und wird in den Filialen mit großem Erfolg vorgeführt.

Die Jugendabteilung mußte sich durch eine Umfrage Materialunterlagen über die Zahl der Jugendlichen in den einzelnen Wirtschaftsbezirken verschaffen. Diese Umfrage ist Ende des Jahres 1928 veranstaltet worden. Es sei bemerkt, daß in der folgenden Aufstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung das in den Anstalten des Gesundheitswesens beschäftigte jugendliche Personal nicht enthalten ist. Von vornherein waren wir der Auffassung, daß diese Mitglieder für eine Erfassung im Rahmen der Jugendabteilung deswegen nicht in Frage kommen, weil ihre besonderen Interessen schon von der Reichssektion Gesundheitswesen vertreten werden. Die Jugendabteilung soll also alle Jugendlichen erfassen, sofern sie nicht in der Reichssektion Gesundheitswesen organisiert sind. Die Umfrage hat zu dem Ergebnis geführt, daß in dem Organisationsbereich des Verbandes beschäftigt sind: Jugendliche einschließlich Lehrlingen 99, Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahre 195, Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahre 244, also Jugendliche überhaupt 538. Von diesen 538 Jugendlichen sind 143 im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert. Ueber zehn Jugendliche haben nur organisiert die Filialen Erlangen (14), Fürth (26), Ratibor (14), Glauchau (14). Es wird zu erwägen sein, ob in diesen Filialen nicht selbständige Jugendgruppen des Verbandes gegründet werden können. Obwohl wir also nicht allzuviel Jugendliche in unserem Verband haben, glauben wir, daß es dessen ungeachtet doch notwendig ist, uns in unserer gewerkschaftlichen Arbeit den Jugendlichen, d. h. dem Nachwuchs unserer Organisation, stärker als bisher zu widmen. Die Hauptaufgabe der Jugendabteilung wird bestehen: 1. in der Vertretung und Beratung der Jugendlichen in Fragen ihres Arbeits- und Lehrverhältnisses, 2. in der Errichtung besonderer Jugendgruppen in den einzelnen Filialen. In diesen Jugendgruppen wird es hauptsächlich darauf ankommen, die Mitglieder für die gewerkschaftlichen Aufgaben zu schulen.

Die Tätigkeit der Abteilung „Bücher und Schriften“ hat im Jahre 1928 eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Zu den bis Ende 1927 im eigenen Verlag herausgegebenen 28 Broschüren der Sammlung „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ sind weitere neun Hefte, davon Nr. 37/38 als Doppelheft herausgekommen. Damit stieg die Gesamtauflage dieser 37 Broschüren umfassenden Sammlung auf 121 800 Exemplare. Der Vertrieb der Schriften betrug im Jahre 1928 insgesamt 20 505 Exemplare. Die allgemeine Entwicklung des Umsatzes unserer Büchervertriebsstelle (mit Ausnahme der „Schriften zur Aufklärung“) zeigt folgende Tabelle:

Auf den Gebieten	Exemplare in den Jahren					
	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Gewerkschaftliche Literatur	1129	1949	1438	2217	2827	7697
Arbeitsrechtliche Literatur	434	1658	826	1088	3422	3917
Krankenpflege-Literatur	133	211	554	552	578	2796
Politische Literatur	822	56	759	175	609	1004
Schöne Literatur	84	224	483	261	458	497
Verschiedenes	943	323	479	312	728	1561
Insgesamt	3545	4421	4539	4605	8622	17472

Unser Notizkalender für 1928 hatte eine Auflage von 19 000 Exemplaren, das sind 4000 Exemplare mehr als im Vorjahre. Trotzdem war die Auflage bald vergriffen, so daß verschiedene Nachforderungen nicht erfüllt werden konnten.

Die Vermögensverwaltung unseres Verbandes ist keine Erwerbsgesellschaft, die zur Erzielung eines Gewinnes gebildet wurde, sie ist vielmehr entstanden, um für den nicht rechtsfähigen Verband eine rechtsfähige Körperschaft zu bilden, die die im Verband bzw. in der Hauptkasse augenblicklich nicht benötigten Gelder als Treuhändstelle übernimmt, sie verwaltet und in zweckentsprechender Weise anlegt. Gesellschafter sind vier besoldete Mitglieder des Verbandsvorstandes, zurzeit die Kollegen Becker, Müntner, Ruppert, Stetter. Nach außen wird die Gesellschaft durch

zwei Gesellschafter vertreten, und zwar sind die Kollegen Müntner und Ruppert dafür bestimmt. Die Tätigkeit der Gesellschafter ist grundsätzlich ehrenamtlich. Etwaige Einnahmen aus der Kapitalanlage fließen in voller Höhe der Gesellschaft bzw. dem Verbands zu. In erster Linie beteiligt sich die Vermögensverwaltung der Bedeutung und den Interessen unserer Organisation entsprechend an den Einrichtungen der freien Gewerkschaften. Als solche kommen in Frage: Die „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten“, die „Deutsche Wohnungsfürsorge-Gesellschaft“, „Dewog“ genannt, der „Verband sozialer Baubetriebe“, die „Volksfürsorge“. Wir sind ferner beteiligt an den „Wirtschafts- und Wohlfahrts-einrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes“ in Berlin, „Wi-Wo“ genannt, und an den „Lindcar-Fahrradwerken“ in Berlin-Lichtenrade. Alle diese Einrichtungen mit Ausnahme der „Volksfürsorge“ arbeiten unter der Beratung und in enger Verbindung mit der Arbeiterbank. Die Verhandlungen der Lindcar-Fahrradwerke mit den Fahrradwerken „Frischauf“ in Offenbach a. M. wegen Zusammenlegung beider Betriebe stehen vor dem Abschluß. Die Lindcar-Fahrradwerke sind ein Unternehmen, dessen Aktien sich fast restlos in Händen der Gewerkschaften befinden. Durch die Verbindung mit dem Fahrradwerk „Frischauf“ würde ein Unternehmen entstehen, das sich völlig in der Hand der Arbeiter befindet.

Für die Anlage der der Vermögensverwaltung zur Verfügung stehenden Summen sind folgende Grundsätze maßgebend:

Die Darlehen sind gegen Entwertung sowie gegen Verlust zu sichern und außerdem muß die jederzeitige Lombardierungsmöglichkeit gegeben sein. Diese Bedingungen sind am besten erfüllt bei Staats- und städtischen mündelsicheren Anleihen. Ueber diesen Rahmen sind wir in einigen Fällen hinausgegangen. Wir haben in einigen Städten, wo die Beschaffung einigermaßen praktischer und preiswerter Büroräume für Bezirks- oder Ortsbureaus auf Schwierigkeiten stieß, eigene Grundstücke erworben. Dies geschah in Köln, Erfurt, Karlsruhe, Stuttgart und Magdeburg. In Köln und Magdeburg befinden sich auch die Ortsbureaus in den von der Vermögensverwaltung erworbenen Häusern. In Erfurt wird dies am Ende des Jahres ebenfalls der Fall sein.

So darf unter keinen Umständen eine Schwächung der finanziellen Schlagkraft unseres Verbandes eintreten. Unter diesem Grundsatz ist die Vermögensverwaltung auch dem Bau und Erwerb von Wohnhäusern nähergetreten. Sie hat solche in Berlin-Johannisthal und Berlin-Zehlendorf erworben. Zurzeit steht ein größeres Bauprojekt in Berlin-Weißensee in Ausführung, in dem Wohnungen für die im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen errichtet worden. Für die Errichtung der vorgenannten Wohnhäuser wurden auch die aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehenden Bausubventionen gewährt und in Anspruch genommen. Sie stehen als Hypotheken auf den Wohnhäusern.

Am Schluß des vorigen Geschäftsjahres wies die Vermögensverwaltung einen von der Hauptkasse überwiesenen Betrag von 3 227 886,22 Mk. aus. Dazu kamen im Berichtsjahr 1 149 159,58 Mark, so daß die Gesamtüberweisung 4 377 045,80 Mk. erreichte. Der größte Teil dieser Ueberweisungen erfolgte in Bargeld. Betrachtet wir nun die Bilanz: Auf der Aktivseite stehen die Bankkonten mit 1 290 182,57 Mk. zu Buch. In Effekten und Aktien mit 1 864 437 Mk. erscheinen die Beträge, die in mündelsicheren Papieren und gewerkschaftlichen Unternehmungen investiert sind. Darlehen und Hypotheken stehen mit 652 958 Mk. zu Buch. An Immobilien, also Häuserwerten, besitzt die Vermögensverwaltung 1 619 247 Mk., die mit 640 700 Mk. Hypotheken belastet sind. Dieser letztgenannte Betrag erscheint neben dem Stammkapital für die vier Gesellschafter mit je 5000 Mk. in den Passiven.

\* \* \*

Mit diesem und den beiden vorausgegangenen Artikeln ist die Fülle des Geschäftsberichts nur zu einem kleinen Teil erschöpft. Die einzelnen Kapitel konnten nur in ganz kurzen Auszügen wiedergegeben werden. Andere, z. B. über den RNTC., den Zentralausschuß, die Tarifstatistik, die einzelnen Reichssektionen, die Betriebsräte, Presse, Expedition, Kassenverwaltung, Innere Verwaltung, die Berichte der Wirtschaftsbezirke usw., mußten ganz übergangen werden. Darum ist es notwendig, daß die Mitglieder, insbesondere die Funktionäre, sich selbst in das Buch vertiefen, das geeignet ist, sie noch fester mit dem Verbands zu verknüpfen und das eine Fundgrube von Material zur Werbung neuer Mitglieder, zum Kampfe mit dem Gegner ist.

G. R.

## Der Verbandstag der Technischen Union

Die Technische Union, unser österreichischer Bruderverband, hielt in der Zeit vom 18. bis 20. Mai 1929 ihren sechsten ordentlichen Verbandstag in Wien ab. Der Verband umfaßt die in öffentlichen Betrieben und in Verkehrsbetrieben sowie die in privaten Funken-, Telegraphen- und Fernsprechdiensten stehenden Arbeitnehmer und hat 13 696 Mitglieder. Im festlich geschmückten großen Saal des Verbandsheimes der freien Gewerkschaften eröffnete der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Zelenka, den Verbandstag. Er begrüßte mit großer Herzlichkeit die zahlreich erschienenen Gäste aus dem Ausland und insbesondere den Vertreter der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe, unsern Kollegen Müntner. Mit Recht hob Kollege Zelenka unter Beifall der Auslandsvertreter und Delegierten hervor, daß Oesterreich kerndeutsches Land ist, das mit dem Deutschen Reich gemeinsame wirtschaftliche, politische und kulturelle Zukunftsaufgaben hat.

Nach Wahl der Kommissionsmitglieder zur Prüfung der Mandate und Anträge hielt Nationalrat Dr. Robert Danneberg ein großzügiges Referat über: „Die politische Lage“, unter besonderer Berücksichtigung der in Oesterreich so aktuellen Mieter-schutzfrage. Im vierten Jahr der Genfer Sanierung, welche ursprünglich zwei Jahre hätte dauern sollen, und zwar von 1924 bis 1926, haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Oesterreich nicht gebessert, sondern sind geradezu unerträglich geworden. Die zurzeit abgetane achtjährige Regierung des Dr. Seipel hat den Heimwehfaschismus gezüchtet, hinter dem das Großkapital der Industrie, der Agrarier und der Bankenwelt steht. Es ist zu hoffen, daß die neue Regierung Streeruwitz nun Wege der Vernunft beschreitet, andernfalls sind schärfste Auseinandersetzungen in den nächsten Jahren unausbleiblich.

Am anderen Tage erstattete Kollege Zelenka den Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstandes. Seit dem Verbandstag 1926 war die Technische Union wiederholt konzentrischen Angriffen der Bürokratie ausgesetzt. In alle Bundesbetriebe will man Heimwehleute hineinpressen. Selbst in Wien wurde eine Telegraphenkompanie gebildet. Im Ernstfall ist aber dafür gesorgt, daß diese den Arbeitern und Angestellten nicht in den Rücken fallen kann. Alle Treibereten, die seit Juli 1927 gegen die freien Gewerkschaften eingeleitet wurden, haben diesen aber nicht geschadet. Die Technische Union eroberte bei den Wahlen in die Personalvertretung der Bundesbetriebe von 164 Mandaten 144 Mandate. Zurzeit stehen die österreichischen Kollegen vor einer neuen Gehalts- und Lohnbewegung. Der neuen Regierung sei gesagt, daß alles daran gesetzt wird, die Mindestgehälter auf 200 Schilling zu erhöhen und daß 13 Monatsgehälter gezahlt werden sollen. Auch die Pensionsfrage muß endlich ernstlich zur Verhandlung kommen.

Sekretär Fischer berichtete dann über die Tätigkeit der Staatsarbeiterezekutive und über die ungeheuren Belastungen, welche durch Pensionen entstehen. Im Salinenbetrieb gibt es 1520 Arbeiter und 1948 Pensionsparteien (sowie wie Familien der pensionierten Arbeiter). Bei den Bundesforsten 1176 Angestellte und 2463 Pensionsparteien, eine Belastung, die auf die Dauer von den Betrieben selbst nicht getragen werden kann und auf Staatskosten übernommen werden muß.

Kollegin Anna Rabeneisner gab den Bericht der Frauensektion. Sie erwähnte, daß die Gleichstellung der Beamtin mit den männlichen Beamten immer noch auf große Hindernisse stoße. Die Bürokraten versuchen nach wie vor die Frauen in ihren Lohn- und Pensionsverhältnissen herunterzudrücken. Die Frauensektion verlangt vom Verbandstag, der Regierung mitzuteilen, daß jedem Versuch, in den Bundesbetrieben das Sölibat wieder einzuführen, mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln entgegengetreten wird.

Kollege Adler wies darauf hin, daß das stürmische Tempo der Rationalisierung immer neue Opfer fordert. Er besprach dann einen Vertrag, welcher zwischen der staatlichen Fernsprechverwaltung und der privaten Telephonautomatengesellschaft Jensen abgeschlossen wurde. Dieser Gesellschaft wurde ein risikoloses Geschäft garantiert, das einen Gewinn von 200 bis 300 Proz. sichert. Wenn man bedenkt, daß das Telephonwesen durch den ständigen Fortschritt in der Technik fortgesetzt Umwandlungen unterzogen wird, daß man andererseits bedacht sein soll, dieses Unternehmen zu einer ertragreichen Einnahmequelle zu machen, dann wird man es unbegreiflich finden, wie es zu einem solchen Vertragsabschluss kommen konnte. Der Nationalrat wird sich mit dieser Angelegenheit noch befassen.

In der Diskussion wurde über die verschiedensten Fragen der

Staatsbetriebe gesprochen und am Schluß des zweiten Tages die Vorstandswahl durchgeführt. Zum Verbandsvorsitzenden wurde wieder Kollege Zelenka und die Kollegen Werner und Meßan zu Vorsitzendenstellvertretern gewählt.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Referat des Kollegen Müntner über das Thema: „Warum organisieren wir die öffentlichen Arbeitnehmer in eigenen Verbänden?“ Kollege Müntner schildert die Gründung und Entwicklung unseres Verbandes und weist auf die schweren Kämpfe hin, welche unsere Kollegen für die Anerkennung unseres Verbandes führen mußten. Unsere Organisation erstreckt sich heute auf Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Park- und Gartenverwaltung, Krankenhäuser und auf alle Betriebe, die als Monopolbetriebe anzusprechen und für die Versorgung des öffentlichen Bedarfs bestimmt sind. Wo infolge Kapitalmangels oder aus anderen Gründen sogenannte gemischtwirtschaftliche Betriebe oder GmbHs gebildet worden sind, stellen diese kein Hindernis für die Einheitsorganisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten der öffentlichen Wirtschaft dar. Und wenn auch heute noch immer in anderen Gewerkschaftskreisen die Neigung besteht, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband die Existenzberechtigung in seiner jetzigen Form abzuspochen, so denken die Mitglieder unseres Verbandes darüber ganz anders. Wenn die deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter aufgerufen würden zu einer Abstimmung, in der sie sich zu entscheiden hätten für die Einheitsorganisation oder für die Einführung von einem Duzend oder noch mehr Berufsorganisationen in den städtischen oder staatlichen Betrieben, so bin ich überzeugt, daß mit mindestens 90 Proz. aller abgegebenen Stimmen die Einheitsorganisation verlangt werden würde. Bei der Eigenart unseres Arbeitgebers und bei der Eigenart der öffentlichen Betriebe ist eine andere Organisationsform nicht möglich. Das hat man in Deutschland und glücklicherweise auch in einer Reihe anderer Länder vollkommen begriffen. Die Oesterreicher, die sonst international ihrer guten Organisationen wegen einen Ruf haben, stehen leider auf diesem Gebiet hinter Deutschland und vielen anderen Ländern zurück. Wenn die österreichische Gewerkschaftskommission sich durch den Druck anderer interessierter Organisationen immer noch veranlaßt sieht, der Einheitsorganisation in städtischen und staatlichen Betrieben mißtrauisch gegenüberzustehen, und wenn unsere österreichischen Kollegen selbst noch in drei oder vier verschiedenen Organisationen organisiert sind, so kann und darf dieser Zustand nicht verewigt werden. Wir können die Dinge betrachten von welchem Standpunkt wir immer wollen; wir werden uns stets davon überzeugen müssen, daß auf die Dauer auch in Oesterreich für die öffentlichen Betriebe und Derwaltungen nur die Einheitsorganisation in Frage kommen kann. Deshalb appelliere ich an die Delegierten des Kongresses und an die hier anwesenden Vertreter anderer Organisationen mit der Mahnung, die kommende Einheitsorganisation in ihrer Entwicklung nicht zu hindern, sondern vielmehr alles zu tun, um ihr den Weg zu bereiten, damit sie ihr Ziel leichter erreichen kann. Damit würde nicht nur unseren österreichischen Kollegen, sondern der Gesamtheit der österreichischen Gewerkschaften ein wertvoller Dienst geleistet werden.

In der Diskussion wurde das Für und Wider der Betriebsorganisation eingehend erörtert. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Vorbedingungen einer einheitlichen Organisation in öffentlichen Betrieben sind in Oesterreich genau so brennend wie in Deutschland. Trotzdem freuen wir uns, berichten zu können, daß die Diskussion äußerst sachlich geführt wurde. Kollege Zelenka unterstrich zum Schluß die Ausführungen des Kollegen Müntner. Er erklärte vor dem gesamten Verbandstag, daß die Technische Union gewillt ist, mit allen Mitteln auf eine einheitliche Organisation aller in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer hinzuwirken. — Der Verbandstag hat gezeigt, daß auch unsere österreichische Bruderorganisation marschiert, daß sie innerlich gefestigt und vom einheitlichen Willen befeuert ist, in den vordersten Reihen zu kämpfen.

J. Orlopp.

Sobald die Gesellschaft im Besitz aller Arbeitsmittel sich befindet, wird die Arbeitspflicht aller Arbeitsfähigen ohne Unterschied des Geschlechts Grundgesetz der sozialisierten Gesellschaft. Die Gesellschaft kann ohne Arbeit nicht existieren. Sie hat also das Recht, zu fordern, daß jeder, der seine Bedürfnisse befriedigen will, auch nach Maßgabe seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten an der Herstellung der Gegenstände zur Befriedigung der Bedürfnisse aller tätig ist. Bebel. („Die Frau und der Sozialismus.“)

## Freibaden

## Ins Freibad hinaus



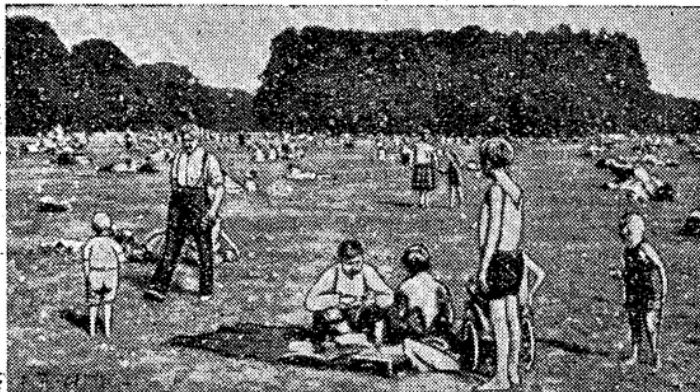
ohftätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht", singt Schiller; das gleiche könnte man aber mit demselben Recht von dem gegnerischen Element, dem Wasser, sagen. Zahllos sind die Formen seiner Verwendung im menschlichen Leben, bildet es doch einen neuen ständig erneuerungsbedürftigen Teil des menschlichen Körpers. Die von Ausdünstungen, Schmutz und ihm anhaftenden Krankheitskeime zu befreien, ist zweifellos eine wichtige Aufgabe des Wassers. Die objektive Bedeutung der Reinlichkeit, wie überhaupt eine planmäßige Gesundheitspflege steigt mit der Enge der Besiedlung, und mit der Höhe der Zivilisation steigt auch das subjektive Verlangen nach Sauberkeit, insbesondere nach Badegelegenheit. Trotzdem ist auch in deutschen Städten die Badestube in der Arbeiterwohnung noch immer eine viel zu große Seltenheit. Auch an öffentlichen Badeanstalten fehlt es vielerorts. Um so dankenswerter ist es, daß die Arbeiterschaft auch vielfach aus eigener Initiative Badegelegenheiten an Flußläufen und Seen einrichtete.



Badesfreuden

Neben dem Sport, der auf dem Lande getrieben wird, hat auch in unserer Zeit gerade der Wassersport eine außerordentliche Ausdehnung gefunden, und er zählt mit zu den gesündesten, die so recht befreiend auf den Menschen einwirken können.

Deshalb heraus aus der Enge der Stadt, die Schwere der Tagesarbeit und die Müdigkeit mit einem Sprung in das kühle Naß zu befeitigen. Wie herrlich warmen Flut, Sonne, Wasser und Luft sind die allerbesten Heilfaktoren, die wir haben und fast umsonst bekommen können. Vorbeugen ist immer das richtigste; und wer seinen Körper den natürlichen Elementen preisgibt, der dient damit seiner eigenen Gesundheit. Das Nacktsein, losgelöst von aller Erdschwere, von der beengenden Kleidung, war ein Teil des paradiesischen Zustandes, und tatsächlich fühlt sich der Mensch auch nie wohler, als wenn er sich ganz der Natur hingeben darf, so wie er erschaffen wurde. Die Zeiten der Krinoline, der Reifröcke und des höchstens



Trepptower Spielwiese, ein beliebter „Ausflugs“-Ort der Berliner Werktätigen

14tägigen Wachsens sind glücklich überwunden, und selbst die Mucker in unserem Volke können eine Bewegung, die darauf hinzielt, die Gesundheit und das Wohlbefinden des einzelnen zu stärken und zu heben, nicht mehr unterdrücken.

Die Session der Wasserfreunde ist auf der ganzen Linie eröffnet, und das ist ein gar fröhliches Treiben im Wasser, auf grünen Lagerwiesen oder im Sand. Erfreulicherweise wächst von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen, die im Sommer ihre Erholung und Kräftigung im Sonnen-, Luft- und Wasserbad suchen. Wo ist aber auch eine derartige Fröhlichkeit und ein schöneres Ausgespanntsein denkbar als hier: hinein in die Fluten und mit kräftigen Stößen das Wasser geteilt, und dann nach dem Baden den Körper von der Sonne umspielen lassen ist ein Genieß, der sich für den rechten Badesfreund nicht so leicht durch einen anderen ersetzen läßt.

Wie in mancher Beziehung, so hat auch in dieser unsere Jugend wenigstens in den Städten den Alten etwas voraus. Das Schwimmenlernen gehört mit zu den Pflichtfächern der Schule, eine Maßnahme, die nur begrüßt werden kann. Und so wird mancher Knirps mit einem „Koppheister“ in dem feuchten Element verschwinden, während der Vater sich mit dem Zusehen begnügen muß. Aber auch für den Nichtschwimmer gibt es Gelegenheit genug, sich den Badesfreunden hinzugeben. An einem langsam abfallenden Sandstrand, von der Gefahrenzone richtig abgesperrt, kann er sich ohne Sorge tummeln. Und wenn dem allzu Zaghaften das Wasser auch etwas kalt erscheinen will, ein plötzliches „unter Wasser gehen“ und genügende Bewegung hilft sicher ab.

Probiert es nur einmal ihr Wassersehen und ihr werdet sehen, daß es euch ausgezeichnet bekommt! Es ist natürlich nicht so zu machen, wie es Nachbars Friß getan hat, der schon seit mehreren Tagen mit einer wahren Leidenbittermiene umherläuft und bei der leisesten Berührung — man braucht nur so mit dem Finger an seinen Arm zu tippen — ausschreit wie ein schlachtreifes Kaninchen, denn er ist im

Begriff, insofern einer etwas zu stark genossenen Dosis Sonne „aus der Haut zu fahren“ und sich eine neue zuzulegen. Es ist deshalb auch falsch, wenn man meint, in einem Tage braun werden zu wollen; in diesem Falle hält „doppelt genäht“ nicht besser.

Die beste Art des Badens ist wohl die Kombination zwischen Wasser- und Luftbad. Aber auch demjenigen, dem sich keine Möglichkeit bietet, ein Bad im Freien zu nehmen, ist immer noch der Weg zu einem Luftbad offen, und sei es auch nur auf einer Veranda oder im Zimmer. In der freien Luft bewegt, gespielt, oder Atemübungen regelmäßig gemacht, kann schon in mancher Beziehung das Wasserbad ersetzen, wenn auch nicht ganz.

Von dem Freibad darf man aber nicht die Witterung abhängig machen. Es muß nicht immer die Sonne geschienen haben, auch die etwas frischere Luft schadet dem Körper durchaus nichts. Er paßt sich so viel besser den Temperaturschwankungen an und nicht jeder Luftzug bringt uns einen Schnupfen und Katarrh.

Als weitere Vorbeugungsmaßnahme in dieser Beziehung ist die kalte Abwaschung in der übrigen Jahreszeit für denjenigen, der keine Badeanstalt besuchen kann. Wie angenehm sich eine solche auswirkt, merkt man am besten im Winter, wenn man gleich darauf die Wohnung verläßt und die Kälte draußen gar nicht so empfunden wird.

Das Ideal ist und bleibt aber immer ein Freibad in Wasser, Luft und Sonne. Wo wir der Natur am nächsten sind, fühlt sich der Mensch am wohlsten, und gerade wir in unserem Zeitalter des Rennens, Hastens und Jagens haben es mehr denn je notwendig auszuspannen und Erholung und neue Kraft für den Kampf im Alltag zu suchen. Lassen wir die Mauern der Stadt hinter uns, flüchten wir uns zu frisch-fröhlichem Treiben deshalb ins Freibad hinaus.

Friß.

## Wie soll man kalt baden?

Das richtige Baden ist, wie die richtige Gesundheitspflege überhaupt, ein Kunst, die die wenigsten Menschen verstehen. Beweis dafür, daß das kalte Bad so vielen nicht „bekommt“, weil es eben nicht richtig vorgenommen wird. Es dürften daher vielleicht einige bezügliche Aufklärungen willkommen sein. Zunächst die Frage, wie oft soll im Sommer ein kaltes oder Flußbad genommen werden? Antwort: Wenn man gesund und kräftig ist, jeden Tag, möglichst stets zu derselben Tageszeit. Diele baden nur bei gutem Wetter, andere halten gerade das Bad während des Regens für besonders heilkräftig, während manche überhaupt nur baden, wenn ihnen gerade die Lust dazu ankommt. Aber so wenig das Wohlbefinden eines Menschen ein gutes ist, der Mahlzeiten oder Nachtruhe nicht bestimmt geregelt hat, so wenig nützt auch ein kaltes Gelegenheitsbad. Denn gerade in dem regelmäßig in festen Zwischenräumen einwirkenden Kältereiz liegt ein mächtiger Hebel zur Förderung des leiblichen Wohlbefindens. Die günstigste Zeit für das Baden ist etwa ein bis zwei Stunden vor dem Mittagessen. Mit vollem Magen zu baden ist ebensowenig anzuraten, wie in ganz nüchternem Zustande, vielmehr soll man

etwa eine Stunde vor dem Bade einen kleinen Imbiß zu sich nehmen. Zur Badestelle gehe man langsam, entkleide sich dann schnell und stürze ohne vieles Zaudern in die Fluten. Das allgemein beliebte lange Umherstehen in entkleidetem Zustande, in dem falschen Glauben, sich vorher erst ordentlich abkühlen zu müssen, ist vom größten Uebel und vereitelt außerdem den Zweck des Badens aufs gründlichste. Der Badende verliert in dem Augenblick, wo er ins Wasser kommt, eine große Menge seiner Körperwärme, daher das anfängliche Kältegefühl im Wasser. Es muß ein gewisser Wärmevorrat (Wärmeüberschuß) im Körper vorhanden sein, mit dem der plötzliche Verlust hinreichend gedeckt werden kann. Sonst steigert sich das Kältegefühl zur „Gänsehaut“, selbst bis zum „Zähneklappern“, und man hat dann wieder einen Abtrünnigen, dem das kalte Baden „nicht bekommt“. Also nicht abkühlen! Ist man beim Gehen, z. B. an heißen Tagen, sehr warm geworden, so darf die Abkühlung nur in den Kleidern geschehen, die eine Erschöpfung des Wärmevorrates bis zur Neige nicht zulassen. Wie lange jedoch soll man sich abkühlen? Als einziger Maßstab gilt hier das Herz. Man bleibe solange angekleidet, bis die Herzschläge vollkommen ruhig und gleichmäßig geworden sind; dann aber schnell ausgezogen und „plumps hinein“, nach obigen Ausführungen betreffs eines erforderlichen Wärmervorrats ist dies sogar notwendig.

Woher aber die wichtige Rolle des Herzens als Zeitmesser für Badende? Die menschliche Haut enthält eine Unsumme kleiner Blutgefäße, die sich im Augenblick der Berührung mit dem kalten Element plötzlich zusammenziehen und das in ihnen enthaltene Blut durch Rückstauung nach den inneren Organen, namentlich Herz und Lungen, treiben; daher auch die plötzliche Atemnot im Wasser bei Personen mit schwachen Lungen, oder solchen, die das kalte Baden nicht gewohnt sind. Gewöhnlich gleicht das Herz diesen Blutandrang durch stärkere Tätigkeit sofort wieder aus. Das geschieht aber nicht, wenn es schon genug Arbeit zu verrichten hat, was ein stärkeres Herzklappen verrät. Begibt man sich also, während das Herz noch unruhig schlägt, ins Wasser, so reicht die Kraft des Herzens zur Ueberwältigung der andringenden Blutwelle nicht aus, und es tritt dann leicht eine plötzliche Lähmung, ein „Herzschlag“, ein. Oder es kommt in den Lungen durch die anstürmenden Blutmassen zur Zerreißung der dort sehr feinen Blutgefäße und zum Austritt größerer Mengen Blut — „Lungenschlag“. So erklären sich die plötzlichen Todesfälle von Badenden, selbst guter Schwimmer, die nach kurzem Aufenthalt im Wasser lautlos in die Tiefe versinken; ein Herz- oder Lungenschlag hat ihrem Leben ein Ende gemacht.

Solche Ereignisse sind ganz dazu angetan, um ängstlichen Gemütern das kalte Bad zu verleiden. Namentlich wittern viele in dem „Sprung ins Wasser“ eine Gefahr für Leib und Leben. Gerade durch den jähen Uebergang aus dem lustigen in das wässrige Element wird eine Stählung der Haut — die Ab-

härtung — erzielt. Es muß daher auf den Kundigen einen lächerlichen Eindruck machen, wenn er sieht, wie ängstliche Seelen sich vorher erst mit bedächtigen Strichen Kopf und Brust benezen und dann stufenweise, in einem durch öftere Rückzüge noch mehr verlangsamten Zeitmaß sich dem nassen Element anvertrauen. Wie solches Gebaren den ganzen Zweck des Badens vereitelt, wird nach obigen Ausführungen verständlich geworden sein.

Ist man ins Wasser gelangt und hat den ersten Schauer überwunden, so gilt es, das anfängliche Kältegefühl durch kräftige Bewegung zu überwinden. Die zweckmäßigste Art der Bewegung ist hier das Schwimmen. Alle Menschen — groß und klein, Mann und Weib — sollten es lernen. Der Wert der Schwimmbewegungen ist ein doppelter. Einmal erhält der Körper sich dadurch widerstandsfähiger gegen die Einwirkung der Kälte, ähnlich wie man sich im Winter durch kräftige Bewegungen zu erwärmen sucht. Dann aber wirkt das Bad auch erfrischender (der Nutzen der kräftigen Muskelbewegung an sich sei nur nebenbei angedeutet), indem man immer mit neuen, durch den Körper noch nicht erwärmten Wassermassen in Berührung kommt. Bald macht dann

auch das Gefühl der Kälte dem der Behaglichkeit Platz; es ist, wie man sich ausdrückt, die „Reaktion“ eingetreten. Um aber deren Wert nicht zu verringern, darf man nicht zu lange im Wasser bleiben. Denn sonst überwindet der äußere Kältereiz schließlich doch die innere Reaktion, was sich in einem Frösteln und der bekannten „Gänsehaut“ kundtut. Schon viel früher muß man das Bad beenden, nämlich dann, wenn die ersten leisen Anzeichen eines selbst geringen Kältegefühls sich

bemerkbar machen. Bei schwächeren Personen tritt dieses oft schon nach fünf Minuten ein, während kräftigere Naturen sich ohne Schaden eine halbe Stunde und länger im Wasser aufhalten können. Das öftere Wechseln im Baden und Trocknen ist auch nicht bedeutungslos und jedenfalls mehr zu empfehlen als das ständige Im-Wasser-Bleiben.

Hat man nun das Wasser verlassen, so trockne man sich nur Gesicht, Hände und Kopfhaar oder allenfalls auch den ganzen Körper sehr flüchtig ab, ziehe sich schnell an und mache einen tüchtigen Spaziergang. Man soll sich warmgehen, um auch den letzten Rest der Kälte Wirkung zu entfernen. Es gibt daher sehr viele Personen, die die fehlende Wärme durch alkoholische Getränke (Wein und Brantwein) wiederzugewinnen suchen — eine gänzlich verkehrte Handlungsweise, die die ganze günstige Wirkung des Bades in Frage stellt. Das den Körper durchströmende Wärmegefühl nach Alkoholgenuß ist nämlich nur ein scheinbares, bedingt durch vorübergehende Erschlaffung der Blutgefäße (eine Wirkung des Alkohols), wobei diese mehr Blut aufnehmen können und so ein erhöhtes Wärmegefühl vortäuschen. In Wirklichkeit aber wird die Körperwärme durch Alkohol herabgesetzt. Es ist daher ein vollständig gesundheitswidriges Verfahren, die durch das Wasser schon erniedrigte Körperwärme noch weiter herabzusetzen. Vielmehr muß man danach streben, sie wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Diele glauben ferner, sich was recht Gutes anzutun, wenn sie unmittelbar nach dem Bade eine „Kleinigkeit“ essen. Grundsätzlich! Das Blut ist dann noch viel zu wenig in den Verdauungsorganen vorhanden, als daß eine regelrechte Verdauung vor sich gehen könnte. Aus diesem Grunde ist es nicht rätlich, unmittelbar nach dem Spaziergang sich zu Tisch zu setzen, sondern man wartet noch mindestens 15 Minuten, bis das Herz ruhig schlägt und die Haut sich kühler anfühlt. Denn da das Blut zur Verdauung notwendig ist (es verursacht die Absonderung der Verdauungsorgane), dasselbe aber durch die kräftige Bewegung aus den inneren Organen zu den Muskeln und zur Haut abgeleitet ist, so muß man eben mit der Einführung von Speisen so lange warten, bis das Herz durch ruhigen Schlaf und die Haut durch Schwinden der übermäßigen Wärme und Röte anzeigen, daß die Verteilung des Blutes wieder eine gleichmäßige geworden ist. Dann aber dürfte es auch an Appetit nicht fehlen, wie sich das nach einem richtig vorgenommenen Bade von selbst versteht.

Dr. Linke, in „Unser Hausarzt“.



Erst erfrischt, dann kalt gebadet.



Hat gar manchen arg geschadet.

# Im Reiche der Badehose

Wer will braun werden? Wer will einen interessanten „Täng“ haben und ausschauen, als ob er drei Monate in Italien gewesen wäre? Natürlich jeder. Italienreise mit „Täng“! So was soll zwar nur möglich sein, wenn wir täglich hundert Zigaretten rauchen und uns die gesamte Nachkommenschaft im Sammeln von Zigarettenbildern unterstützt. Wer aber auf die Italienreise verzichten will und schon mit dem „Täng“ zufrieden ist, der kann auch so zu seiner „Urlaubsfarbe“ kommen und mit der Schokoladenhaut nach Hause stiefeln, daß jeder arabische Kameltreiber

haben. „Wenn ma dou su seg'n mouß, wöi döi Madla und döi Frauen ihri Röck runta tenna — und wöis dann die Boodhus'n ohzög'n — und döi Mannsbilda und döi Kinda stenna un daneb'n und merk'n niz. Döi schaua hie, als wenn dös ganz selbstverständli wär. Himm'l — dunna — wetta! Su a nachata Woar im g'mischt'n Soustand! — Pfui Teiß!“ Deshalb geht der Dimpfl jeden Tag ins Familienbad, weil er sich immer so aufregen muß. Wenn ihr ihn mal seht, wie er gerade wieder durch so ein Astloch guckt, dann gebt ihm gleich eins mit dem Brett, vielleicht bleibt er dann draußen.

Der König im Reiche der Badehose ist der Bademeister. Wenn Hochbetrieb ist, wie am vergangenen Sonntag im Familienbad Duzendteich, wo fast zweitausend Menschen das Bad besuchten, hat er keine leichte Aufgabe. Noch weniger, wenn eine Rekordzahl von achttausend Personen erreicht wird, wie es im vergangenen Jahr der Fall war. Spötter behaupten, daß an solchen Tagen der Duzendteich seine Farbe verliert. Besonders der Geschmack des Wassers soll von der üblichen Norm abweichen. Ob das wahr ist, muß eben jeder selber nachprüfen. Mit dem breitrandigen Strohhut, der weißen Hose, der kupferbraunen Haut und der Polzeispfeife in der Hand steht der Bademeister halbnackt am Strand. Wie ein Habicht streift er mit den Augen das Wasser ab: „Sigt as döi Lauskrawatt'n, öiß schwimmas widda üba die Grenz!“ Tüüt — tüüt! Ein scharfer Pfiff treibt die



Ausreißer wieder herein. Hilft das nicht, dann muß er wohl oder übel in den Kahn steigen und hinausfahren, wobei sich ein halbes Dutzend hinten dranhängen und mit schleifen lassen. Das Vergnügen haben immer die Badenden, aber wieder der Bademeister, der im Schwitze seines Angesichts nach den verbotenen Dreieckbadehosen suchen muß, die immer seltener werden. — Wer sich in das Reich der Badehose begibt, muß allerdings auch eine Kritik vertragen können oder sie mindestens nicht beachten, denn es gibt leider immer wieder Menschen, die sich „nachte Tatsachen“ nicht entgehen lassen. Hauptsächlich, wenn ein Bekannter gesehen wird, wenn er so in seiner „wahren Gestalt“ über den Sand schreitet: „hm! Houst'n kennt? — Bei dem konnst öiß alkt Ripp'n zie'ln, su moager is a wor'n, seit er verheirat is — — i glaab, dem gibt sei Fraach niz mehr z'fressen daham!“ — „Wöi mer ner mit su an Trumm Bauch rum'laaf'n koh — — einen Speck hout der drohanga — einen Speck — — vo dem wundat's mi eig'ntli, daß a sein Zäihakees dou austrägt — — ahaa, öiß kenn i mi aus — — na, dös wenn sei Alta wöiß, daß er ana dabei hout, woahr'scheinkl' hout er's rausb'steüt, wall er ihr dös Schwimma beibringe will, deraweil koh's der Hoadelump selber net!“ — — — Man darf sich nur nichts aus diesen Kästernäulern machen, dafür sind wieder andere da, die ihrerseits ihre Gegenbeobachtungen machen: „Wos ner döi imma die Zeit angloßt, für döi wär's a g'scheider, wenns ihr'n dreckat'n Hals wasch'n tät — — — „Düi gähst aa alli Toog dou raus, daß ihr Zündnoadlgoß'n von ihr'n Gaa'fer reinig' koh — —!“

So geht es Badehose hin und Badehose her. — weil eben jetzt jeder braun werden will und schließlich ist ja das Wasser für alle da.  
Ko a r l a, in „Fränkische Tagespost“.

Wassertiefe 10 Meter.

Ein Held  
Sie: „Soog amoa! Schö, was tät't denn dou, wenn i öiß an Storch neimach' und dasaaf'?“  
Er: „I rennat wöi der Teiß ins nächstbeste Dorf und schreiat um hilfe — und wenn i olet drei Stund weit laa'fn möißt.“



ein Waisenknabe dagegen ist. Er braucht also nur nach dem Duzendteich zu gehen, nach dem Pegnitzstrand, nach dem Stadion, ganz gleich wohin. Er findet überall das Gewünschte. Das Reich der Badehose hat seine Pforten geöffnet. Die Schmorsaison ist angebrochen.

Am besuchtesten sind unbedingt die Familienbäder. Das hat seinen Grund darin, weil der „Verein zur Hebung der sittlichen Belange“, der besonders in Bayern in Badehosenangelegenheiten vorbildlich wirkt, für Propaganda sorgt. Na, und da geht jetzt auch der Herr Dimpfl jeden Tag ins Familienbad, wo er sich jedesmal derart sittlich entrüstet, daß er vor Durst einen rauhen



Im leichtem Duzendteichbad  
„Spöß nu a weng in Welther nel, vielleicht wird's dann löiser!“

Hals kriegt, was dann eine Wiederherstellungskur von acht Maß Bier aus der Vereinskasse notwendig macht. Ich habe ihn getroffen, wie er durch das Astloch einer Badekabine für Damen lugte und nach Luft schnappte. Irgendwer gab ihm mit dem Stecken eine auf den geweihten Hintern, worauf er sich eiligst in ein Wasserloch setzte. Das war wieder ein Grund mehr, am Stammtisch im „Faulen Apfel“ über die Familienbäder zu schimpfen. „Dös ist doch ka Moral mehr“, soll er gedonnert

## Wenn Zahlen sprechen und anklagen!

Der Arbeiter-Turn- und Sportbund hat den Reichs- und Landesbehörden und den Mitgliedern des Deutschen Städtetages in einer Broschüre erschütterndes Material über die Gefahren des Todes durch Ertrinken unterbreitet und Rechenschaft darüber abgelegt, was der Arbeiter-Wasserrettungsdienst des Bundes zur Verhütung des Todes durch Ertrinken bisher getan hat.

Aus dem anklagenden Material entnehmen wir, daß nach einer vorsichtigen Schätzung in den letzten 15 Jahren allein in Preußen 55 000 junge Menschenkinder im Alter bis zu 24 Jahren ertrunken sind. Das bedeutet einen Verlust an Menschenmaterial für den Staat, der in seiner Wertbeurteilung nicht abzuschätzen ist.

Durch tatkräftige, opferfreudige und hilfsbereite Aktionen waren die Rettungsmannschaften des Arbeiter-Wasserrettungsdienstes auch im Jahre 1928 bestrebt, die Anzahl der jährlich ertrinkenden Menschen zu vermindern. Geling es ihnen doch, 1928 mehr als ein halbes Tausend Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. Die Mannschaften des AWRD. leisteten 1928 43 929 Stunden Wachtdienst. In keinem Verhältnis dazu steht die Unterstützung des Wachtdienstes durch die Behörden. Man muß sich noch vor Augen halten, daß die Rettungswachen nicht ohne die erforderlichen Gerätschaften ausgezogen werden können und der AWRD. alle diese Gegenstände fast nur mit eigenen Mitteln aufbringen mußte. Hinzu kommen die selbst aufgebrauchten Gelder für Kurse, zur Ausbildung der Mannschaften, für Prüfungen und anderes mehr. Es wird zugegeben werden müssen, daß der Idealismus der Arbeiter, aus denen sich der AWRD. zusammensetzt, keine Grenzen kennt. — Die Erfolge der praktischen Arbeit des AWRD. geben ein glänzendes Zeugnis ab von dem Opfermut und Pflichtbewußtsein der Mannschaften. Die Mannschaften vollzogen im Jahre 1928 im Reich 606 Rettungsversuche, wovon 577 von Erfolg waren, und die aus dem Wasser Geborgenen am Leben erhalten werden konnten. In 29 Fällen konnte trotz unermüdlischen Wiederbelebungsversuchen der Tod nicht mehr gebannt werden. In den vergangenen Jahren wurden vom AWRD. durchschnittlich 400 bis 500 Menschen vom Tode des Ertrinkens gerettet. Hier ist ein Vergleich mit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft angebracht. Diese Gesellschaft erfreut sich weitgehender Unterstützung der verschiedensten Behörden und einflussreichen Personen. Auf ihrer Jahresversammlung im März dieses Jahres in Würzburg wurde ein Bericht über zwei Jahre erstattet, der auch schriftlich vorliegt. Aus ihm ist zu entnehmen, daß die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft in den letzten zwei Jahren nur 63 Rettungstaten aufwies, die sie mit ihrem Ehrenzeichen belohnte. Andere zahlenmäßige Angaben über Lebensrettungen durch Mitglieder der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft sind im Bericht nicht zu finden. Welche Lebensrettungsorganisation mehr leistete und dementsprechende Unterstützung der Behörden verdient, liegt hier ganz klar auf der Hand.

Die Tätigkeit des AWRD. stellt nicht nur eine Hilfstätigkeit gegenüber den in Ertrinkungsgefahr befindlichen Menschen dar, sondern sie trägt einen allgemeinen sozialen Charakter und es ziehen viel größere Kreise als nur die Familien der in Gefahr befindlich gewesenen Menschen den Nutzen aus der Tätigkeit des AWRD.

Aus den Berichten der Arbeiter-Rettungswachen ergeben sich folgende Tatsachen:

1. Der AWRD. verfügt über ein Rettungswachentzettel, welches sich über das ganze Reich erstreckt.
2. Das Arbeitsgebiet des AWRD. erstreckt sich a) über das Schwimmerrettungswesen (Rettungswachen an Flüssen, Seen und anderen Bädern), b) über den Eisbahnschutz, c) über das Gebiet des Hochwasserschutzdienstes.

3. Fast alle Mittel (Lehr-, Wachsausrüstungsmaterialien) werden durch die Mittel der dem AWRD. angehörenden, die einzelnen Wachen durchführenden Mitglieder aufgebracht.

4. Nur sehr wenige Behörden gewähren dem AWRD. finanzielle oder moralische Unterstützung.

Diese Tatsachen mögen sprechen und die Regierungsstellen und kommunalen Behörden auf ihre moralische Verpflichtung gegenüber dem AWRD. und damit dem Volksganzen hinweisen.

Bei der immer steigenden Frequenz der Benutzung der Bäder an Seen und Flußläufen wachsen naturgemäß auch die Aufgaben dieser Organisation, und nur eine entsprechende Unterstützung durch die Behörden kann den AWRD. in die Lage versetzen, seinen Aufgaben voll und

ganz gerecht zu werden. Daß eine Notwendigkeit dazu vorliegt, ist nach dem oben Gesagten zweifelsfrei bewiesen. Der AWRD. selbst muß aber auch aus seiner bescheidenen Zurückhaltung mehr heraustreten und sich in der Öffentlichkeit mehr bemerkbar machen, um mehr bekannt zu werden, so daß ihm die moralische und materielle Unterstützung der Arbeiterschaft auch mehr zuteil werden kann.



## Baden in Luft und Sonne

Eine einfache Abhärtungsmethode.

Die kühlen Lüfte sind erwacht — der Mensch hat das Recht — ja, man kann sagen: die Pflicht, seinem Körper die Wohltat frischer Luft sowie wie möglich angebeihen zu lassen. Mit der sogenannten Abhärtung im Winter zu beginnen oder bei so rauhem Frühlingwetter, wie es uns diesmal beschieden gewesen, wäre nicht ratsam; Gewaltkuren haben oft schädliche Wirkungen. Später, wenn der Körper sich bis in den Herbst hinein an Sonnenschein, Wind und Wasser gewöhnt und gestählt ist, mag man auch im Winter die Abhärtungsmethode fortsetzen. — Das Luftbad ist zweifellos diejenige Abhärtungsmethode, die am bequemsten und billigsten sich darbietet. Was bei ihr

die bekömmliche Wirkung ausübt, ist die ungehinderte Hautatmung. Diesen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung fand schon der Amerikaner Benjamin Franklin heraus; und gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat der englische Arzt John Abernethy in einer Schrift für das Luftbad ein. Für Deutschland unternahm es der ebenso durch seine Satire wie durch seine naturwissenschaftliche Bedeutung bekannte Georg Christoph Lichtenberg für das Luftbad Propaganda zu machen, wie er es auch für die — damals ebenfalls nur in England beliebten — Seebäder tat. In seiner ironischen Art schreibt er 1793: „Wer weiß, ob nicht bei dem schöneren und wärmeren Geschlecht, das die Grenzen der Nacktheit an Armen und Busen zuweilen etwas erweitert hat, ein dunkles Dorgefühl dieser neuen Wahrheit zum Grunde lag. Ja, wer weiß, ob nicht der tiefe Ausschnitt am Busen und der hohe Abschnitt am Unterrock sich endlich auf halbem Wege begegnen und zum bloßen Feigenblatt unserer ersten Aelteren zusammenschmelzen werden.“ Ueber den Gebrauch des Luftbades sagt er, „daß man, um das Luftbad zu gebrauchen, fast weiter nichts nötig hat, als im Freien das Hemd einmal über die Ohren zu ziehen“.

Und doch — bei dieser so einfachen Sache, wie das Luftbad es ist, hat es etwa hundert Jahre gedauert, bis das Prinzip sich durchgesetzt hat. Dvorher hat noch manche Modetorheit dazu beigetragen, den Körper von der Luft abzusperrern, und das weibliche Geschlecht hat die Mißgestalten der „teutschen“ Mode und später der „Krinolinzeit“ noch erleben müssen, ehe ihm Freiheit der Glieder zugesprochen wurde.



## Auseinandersetzungen über Ferngasversorgung in der Hauptversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik

Im Mittelpunkt der Verhandlungen der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik standen die Referate über Gasfernversorgung. Vertreter der Bergbauinteressen standen den Vertretern der Kommunalwirtschaft gegenüber. Als Hauptreferent sprach der frühere Kämmerer der Stadt Essen, jetziger Direktor der Ruhrgas-AG., Hermann Seippel, über „Gasfernversorgung und Kommunalwirtschaft“. Der Redner stellte fest, daß sich Kommunalwirtschaft von Kommunalpolitik nicht trennen lasse, und daß für die Mehrzahl der Kommunalpolitiker eine Stellungnahme für oder gegen die Ferngasversorgung nicht erforderlich sei. Für weite Gebiete unseres Vaterlandes käme eine Gasfernversorgung auf der Grundlage der Zechenkokerien aus naheliegenden technischen und wirtschaftlichen Gründen auch im Endstadium der wahr-scheinlichen Entwicklung nicht in Betracht. Diejenigen, die den Gedanken der Gasfernversorgung aus den Zechenbetrieben zuerst in die Öffentlichkeit getragen haben, waren fest davon überzeugt, bei der Mehrheit der Interessenten freudige Zustimmung zu finden. Sie haben nicht erwarten können, daß sich die Widerstände aus kommunalen Kreisen derart versteifen würden, wie es tatsächlich geschehen ist. Ginge man den Gründen jener Widerstände nach, so würde man zunächst die persönlichen Motive, die neben sachlichen Erwägungen im Lager der Gasfachleute eine Rolle gespielt haben, aus der Diskussion ausschalten können, um so mehr, als solche Motive erfahrungsgemäß keine Dauerwirkung aufweisen, so wirksam sie auch im Anfangsstadium einer Bewegung sein mögen. Erschwerend käme weiter hinzu, daß die Idee der Gasfernversorgung von der Privatwirtschaft ausging in einer Zeit, in der nicht allein lebhafteste Grenzkämpfe zwischen der privaten und öffentlichen Wirtschaft ausgefochten wurden, sondern in der sich auch die gesamte Finanzwirtschaft der Kommunen ernstlichen Angriffen seitens der Privatwirtschaft ausgesetzt sah. Nur unter der Rückwirkung solcher Tatsachen und Stimmungen konnten die Gasfernversorgungspläne der Ruhr in kommunalen Kreisen als eine Art Kampfhandlung der Privatwirtschaft gegen die öffentliche Wirtschaft gewertet werden. Die Spitzenverbände der Industrie und die kommunalen Verbände seien nicht nur Sammelbecken berechtigter Wünsche und guter Anregungen, sondern auch von Mißstimmungen und Gegenfählichkeiten. Nur so ist es zu verstehen, wenn der Dizepräsident des Deutschen Städtetages wiederholt geäußert hat, daß es sich bei den Bestrebungen des Bergbaues auf dem Gebiete der Gasfernversorgung um ein „großes Ringen zwischen dem mächtigsten privatwirtschaftlichen Konzern, den Deutschland hat, nämlich dem Bergbau, auf der einen und auf der anderen Seite der ansich zersplitterten, örtlich orientierten kommunalen Wirtschaft“ handele. Redner erklärt, daß dem Bergbau bei Propagierung der Gasfernversorgung jedes Machistreiben zum Nachteil der Gemeinden völlig fern gelegen habe. Der Bergbau glaube vielmehr in der Lage zu sein, eine große Anzahl von Gemeinden mit Gas beliefern zu können zu günstigeren Bedingungen als bei einer Gaszerzeugung in eigener Regie. Der Bergbau sei nicht in der Lage und auch gar nicht willens, auf irgendeine Gemeinde einen Druck auszuüben. Wenn überhaupt von einem Ringen zwischen Bergbau und Gemeinden die Rede sein könne, so ist es das Ringen des Lieferanten um die Gunst des Kunden. So sind es die Bemühungen, die deutsche Öffentlichkeit von der Güte und dem Nutzen der Gasfernversorgung zu überzeugen. Es müsse auch immer wiederholt werden, daß die Durchführung der Gasfernversorgung keineswegs die Stilllegung sämtlicher Gaswerke zur Voraussetzung habe. Es müsse im Gegenteil festgestellt werden, daß bei der erhofften Entwicklung eine wesentliche Verminderung gegenüber dem jetzigen Zustand nicht zu erwarten sei. Der Bergbau habe an dem Fortbestand leistungsfähiger kommunaler Werke, die als örtliche Stützpunkte dienen und ausgebaut werden könnten, das allergrößte Interesse. Damit fallen aber zugleich alle Bedenken, die wegen eines möglichen Koksmonopols geltend gemacht worden sind.

Sehr fanatische Anhänger der Gruppen-Gasversorgung haben nun freilich die Forderung ausgesprochen, der Bergbau möge sich auf die Erzeugung des in den Industriebezirken selbst verbrauchten Hüttenkokles beschränken und die Koksversorgung der übrigen Landesteile den Gruppengaswerken überlassen. Wenn sich die

deutschen Kommunen mit diesem Ziele identifizieren sollten, würde allerdings der von dem Dizepräsidenten des Deutschen Städtetages an die Wand gemalte Kampf zwischen Gemeinden und Bergbau unvermeidlich. Es würde sich dann aber um einen Konkurrenzkampf handeln, der nicht von dem Bergbau, sondern von den Gemeinden entfacht worden wäre und dessen Folgen nicht allein für den Bergbau und die Gemeinden, sondern für die gesamte deutsche Wirtschaft äußerst verhängnisvoll werden müßten. Nach Ansicht des Referenten ließen sich auch keine ernsthaften Gründe für eine ausgedehntere Wirtschaftstätigkeit der Gemeinden auf dem Gebiete der Kokserzeugung und der Kohlechemie anführen. Die Entwicklung, die die kommunale Wirtschaft bisher genommen habe, sei eine durchaus zwangsläufige und natürliche. Es sei kein Zufall, wenn ein großer Teil der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und der Straßenbahnen in das Eigentum und die Verwaltung deutscher Gemeinden übergegangen sei. Die Gemeinden haben die wirtschaftliche Macht, die sich aus dem Wegeigentum ergibt, dazu benützt, um eine große Anzahl privater Unternehmungen in die öffentliche Wirtschaft zu überführen. Eine wirtschaftliche Betätigung mit so starken Risiken, wie es die Gasfernversorgung sei, solle man getrost der Privatwirtschaft überlassen.

Herr Seippel glaubt, daß die deutschen Kommunalpolitiker seine Auffassung teilen, und er habe nicht den Ehrgeiz, diejenigen von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen, welche glauben, die Staatswirtschaft oder die kommunale Wirtschaft sei ein Vorläufer auf die Seligkeit des sozialistischen Zukunftsstaates. Das Gasmonopol sei ein Gespenst, mit dem man nur wirtschaftliche Kinder schrecken könne. Wer die Bedingungen der deutschen Gaswirtschaft nüchtern und ernsthaft prüft, wird zu dem Ergebnis kommen, daß es ausreichend Mittel gibt, um die Gefahr einer einseitigen wirtschaftlichen Machtstellung des Bergbaues restlos zu beseitigen. Wenn es zurzeit kein Kohlenortenproblem gäbe, dann sei das auf die gute Eisenkonjunktur und den vergangenen strengen Winter zurückzuführen. Nicht richtig sei, wenn die Gegner der Gasfernversorgung behaupten, daß durch die Gasfernversorgung ein neues Absatzproblem für den Bergbau entstünde. Es ließe sich zwar nicht leugnen, daß bei einer weitgehenden Umstellung der Wärmewirtschaft von festen Brennstoffen auf Gas Kohlen frei werden. Aber die Vorteile des Gasabfahses seien so groß, daß diese Nachteile leicht ausgeglichen werden könnten.

Als Korreferent sprach Bürgermeister Dr. Mormann (Wefermünde): Die Ruhrgas-AG., die eine Denkschrift über Gasfernversorgung vorgelegt hat, erkennt die Aufgabe der kommunalen Gasversorgung. Heute ist allerdings der Charakter der reinen Regiebetriebe vielfach verlorengegangen durch Umstellung der Betriebe in Erwerbsgesellschaften. Die Gaswerke werden finanziell übermäßig angespannt, so daß sie Beiträge an die Stadtkassen abliefern müssen, welche ihre Ueberschüsse weit übersteigen. Ohne Zweifel gibt es heute eine ganze Anzahl kommunaler Gaswerke, die genau so wirtschaftlich arbeiten wie die Kokereien. Die Diskussion über Ferngasversorgung hat wesentlich dazu beigetragen, die Rationalisierung der kommunalen Betriebe zu beschleunigen, welche ihre Vollendung in der Gruppengasversorgung gefunden hat. Völlig falsch sei die Auffassung des Herrn Seippel, wenn er annehme, daß der Ausbau der kommunalen Werke gegen den Bergbau gerichtet sei. Die Ruhrgas-AG. wolle nur die Großverbraucher versorgen; dagegen sollen dünn besiedelte Gegenden unberücksichtigt bleiben. Im ganzen sind die Ergebnisse der Ruhrgas-AG. heute noch durchaus unbefriedigend, da selbst die Städte in Westfalen sich vielfach noch nicht angeschlossen haben, vom flachen Lande ganz zu schweigen. Haushalt, Handwerk und Kleingewerbe hätte von der Einführung der Gasfernversorgung keinen Vorteil. Die kleinen Vorteile, welche die Großindustrie eventuell haben könnte, dürfen nicht ausschlaggebend sein. Die Städte haben gar keinen Anlaß, ihre Selbständigkeit in der Gasfernversorgung aufzugeben, da auch das Zechengas nicht zu billigeren Preisen abgegeben werden könne. Von entscheidender Bedeutung ist aber folgende Ueberlegung: Durch die Ferngasversorgung würde der Bergbau die Vormachtstellung auf dem Koksmarkt erhalten, aus der er durch erhöhte Kokspreise entsprechenden Gewinn zu erzielen beabsichtige.

In der Diskussion unterstrich der sozialdemokratische Stadtkämmerer A. M. (Frankfurt a. M.) die Ausführungen des Bürgermeisters Mormann in bezug auf den Koksmarkt. Auch

er wies darauf hin, daß die Herstellungskosten für kommunales Gas nicht über denen des Zechengases liegen. Ausschließlichsverträge, wie die Ruhr sie wünscht, dürfen unter keinen Umständen abgeschlossen werden. Die Ferngaslieferanten wollen entscheidenden Einfluß auf die Tarifgestaltung haben, wie das bei allen Verträgen zum Ausdruck kommt, daß Industriegas zu einem bestimmten Preise geliefert werden müsse. Diese Auffassung müsse jeder Kommunalpolitiker mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Kollege Orlopp (Berlin) stellte aus den Ausführungen Direktor Seipfels fest, daß die Ruhrgas-A.-G. von ihren hochfliegenden Plänen manches zurückgenommen habe. Der scharfe Widerstand aller Freunde der öffentlichen Wirtschaft habe also nicht nur erreicht, daß die Preisangebote der Ruhr wesentlich herabgesetzt wurden, sondern daß heute gegeben werde, die Belieferung des flachen Landes käme auch bei Ferngasversorgung nicht in Frage. Die Erklärung des Herrn Seippel, die kommunalen Gaswerke sollten, soweit diese leistungsfähig sind, weiter in Betrieb erhalten werden, müsse man zur Kenntnis nehmen, obwohl es sich hier um eine neue Taktik der Ruhrgas-A.-G. handele. Liegen die Hochdruckleitungen erst bis zu den Werken, so sei an deren weiteren technischen Ausbau nicht mehr zu denken. Anleihen würden nicht nur von der Beratungsstelle für Auslandskredite,

sondern vielfach von den Kommunalverwaltungen selbst abgelehnt, mit dem Hinweis, daß aus dem vorhandenen Rohrnetz weitere Gasmengen entnommen werden könnten. Auch die Ausführungen über größere Steigerung des Gaskonsums bei Gasfernversorgung müsse bezweifelt werden. Städte, welche seit mehr als 20 Jahren Ferngas beziehen, haben einen Gasverbrauch, der durchweg pro Kopf niedriger liegt, als bei Städten mit kommunalen Gaswerken. Redner wies die Richtigkeit seiner Ausführungen an Hand von Verbrauchszahlen für eine Anzahl Städte nach. Zu dem Lieferpreis für Ferngas müsse außer der Differenz, welche in Koks-, Teer- und Nebenproduktionspreisen bestehen, auch die Summe gesetzt werden, welche an Arbeiter und Angestellte bei Stilllegung von Gaswerken gezahlt werden müsse. Herr Seippel habe lediglich die Interessen des Bergbaues vertreten. Es müsse bezweifelt werden, ob er das gleiche gesagt hätte, wenn er jetzt noch als Stadtkämmerer der Stadt Essen tätig wäre.

In seinem Schlußwort konnte Direktor Seippel die Bedenken, welche von den Diskussionsrednern vorgebracht wurden, nicht zerstreuen, und so dürfte auch diese Tagung mit dazu beigetragen haben, daß die Kommunalverwaltungen sich noch enger als bisher zusammenschließen, um die kommende Gaszerzeugung weiter auszubauen im Interesse des gesamten Volkes. O.

## Die Krise der deutschen Theater.

Wir haben schon in Nr. 25 „Gew.“ auf die bestehende Theaterkrise hingewiesen. Als Interessenvertretung der Theaterarbeiter, die zu 85 Proz. unserer Organisation angehören, kann unser Verband an den Dingen nicht achtlos vorübergehen. Die meisten Direktionen und leider auch städtischen Instanzen stellen sich die Sanierung der Theater nur auf Kosten der Arbeitnehmer vor, obgleich der Lohnetat bei weitem nicht die Ursache der mißlichen Theaterfinanzen ist. Das deutsche Volk, besonders die führenden Männer, waren stolz auf die Bezeichnung, daß wir das Volk der Dichter und Denker seien. Heute heißt es, diesen Ehrentitel auch zu verteidigen. Selbstverständlich ist es, daß jede Theaterverwaltung, mag es sich um städtische, staatliche oder private Theater handeln, um die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe besorgt sein muß. Nicht nur vom Standpunkt des Gewerkschaftlers, sondern vom Standpunkt des Kulturmenschen überhaupt betrachtet, ist jede Einschränkung wertvoller Theater eine kulturelle Einbuße, die in der heutigen Zeit untragbar sein dürfte. Unverständlich sind deshalb Anträge gewisser Parteien auf Schließung von Theatern, so z. B. der Antrag der kommunistischen Stadtverordnetenfraktion in Köln, das dortige Opernhaus zu schließen. Abgesehen davon, daß gerade heute in den Grenzländern die Verpflichung besteht, unsere Kunststätten offenzuhalten und zu sanieren, gehen in diesem Falle die Kommunisten mit ihrem Antrage kaltblütig dazu über, den Abbau einiger hundert Arbeiter, Künstler, Orchestermitglieder usw. zu verlangen; denn sollte die Schließung eines derartigen Theaters zu Ersparnissen führen, dann wird man wohl schwerlich den Beweis erbringen, daß man diese mehrere hundertköpfige Schar anderswo unterbringen könnte. Es gibt andere Möglichkeiten, den Theaterbetrieb, wenn auch nicht rentabel zu gestalten, so doch so zu führen, daß die Zuschüsse nicht ganz in dem Maße geleistet zu werden brauchen, wie es heute der Fall ist. Die augenblickliche Situation verlangt ein Hand-in-Handarbeiten mit den Vertretern der Kunstlerenschaft, der Deutschen Bühnengenossenschaft und dem Chorjänger- und Ballett-Verband. Aber weiter dürfte bei dieser Gelegenheit zu bemerken sein, daß auch eine Entlastung der städtischen Finanzen dadurch eintreten wird, wenn man den Besucherorganisationen, vor allem der „Freien Volksbühne“ eine größere Möglichkeit zum Besuche der städtischen Theater einräumen würde. Mag die Interessenlosigkeit des Publikums dem Theater gegenüber zum Teil darauf beruhen, daß Sport, Kino und Radio eine andere Situation heraufbeschworen haben, so darf nicht verkannt werden, daß auch der manchmal sehr unzeitgemäße Spielplan mit schuld daran ist, daß auch in den Großstädten das Theaterleben nicht mehr pulsiert wie

früher. Ein Verdienst der Volksbühnen ist es auf jeden Fall, in der Zeit der Theaterentfremdung Hunderttausende, ja Millionen von Menschen wieder dem Theater näher gebracht zu haben. Das beweisen die Zahlen nebenstehender Tabelle.

Diese Zahlen dürften den Beweis erbringen, daß es möglich ist, mehr als bisher weite Kreise für den Besuch der Theater zu interessieren. Dem Einwand der Theaterleitungen, daß durch die verbilligten Preise für die Volksbühnen die Einnahmen nicht wesentlich gesteigert würden, ist im voraus zu begegnen mit dem Bemerkung, daß erstens einmal hunderttausende Besucher den Theatern zugeführt werden und zweitens, daß in einer Zeit, wo enorme Zuschüsse des Reiches, der Länder und der Gemeinden für Spiel und Sport gewährt werden, was wir freudig begrüßen, selbstverständlich Zuschüsse für Kunst- und Kulturstätten, zu denen das Theater in erster Linie gehört, eine Notwendigkeit sind. Weiter werden diese Zuschüsse unbedingt besser angewendet, wenn bei besetzten Häusern gewisse Summen zu zahlen sind, als daß, wie es heute oft der Fall ist, für leere Stühle große Zuschüsse gezahlt werden müssen. In Verbindung mit den obengenannten Organisationen würde die Möglichkeit bestehen, die Theaterfrage in erfreulichem Sinne zu lösen. Für die Arbeiterschaft ergibt sich aber daraus die Pflicht, die Besucherorganisationen in größerem Maße zu unterstützen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Weitere Vorschläge sind Vereinfachung des Verwaltungsapparates. Ebenfalls könnte bei der Inszenierung mancher unnötige Prunk vermieden werden; denn es ist der Beweis erbracht worden, daß auch mit einfachen Mitteln Bühnenwirksame Stücke herausgebracht werden können. Selbstverständlich muß der Spielplan der Zeitströmung Rechnung tragen, damit das Theater wieder einen lebendigen Inhalt bekommt. Auch dürften Abmachungen zwischen den Theaterleitern möglich sein, die die Stargagen begrenzen.

Zum Schluß noch einige interessante Zahlen über die Zuschüsse. Aus diesen ist zu ersehen, daß besonders in den Städten, wo die Debatten am heftigsten waren, der Zuschuß sich immerhin noch pro Kopf der Bevölkerung unter dem Reichsdurchschnitt bewegte. Heidelberg 7,90 Mk., Mainz 7,52 Mk., Mannheim 7,04 Mk., Freiburg 6,96 Mk., Wiesbaden 5,98 Mk., Koblenz 5,73 Mk., Münster 5,60 Mk., Bochum 5,61 Mk., Bonn 5,09 Mk., Darmstadt 5,01 Mk., Duisburg 4,91 Mk., Frankfurt 4,57 Mk., Rostock 4,52 Mk., Aachen 4,51 Mk., Düsseldorf 4,49 Mk., Krefeld 4,45 Mk., Köln 3,61 Mk., Nürnberg 3,45 Mk., Magdeburg 3,15 Mk., Leipzig 1,92 Mk., Hamburg 1,90 Mk., Stuttgart 1,83 Mk., Altona 1,60 Mk., München 1,25 Mk., Dresden 1,16 Mk., Berlin, Tilsit, Frankfurt a. d. O., Gladbeck, Gelsenkirchen, Hamm, Kassel unter 1 Mk. Bei der geschickten Zusammenarbeit obengenannter Organisationen, wozu wir selbstverständlich noch den Verkehrsband rechnen, würde es uns gelingen, die schlimmsten Erscheinungen zu beseitigen. Groß ist schon die Zahl der stellungslosen Künstler, besonders der Schauspieler, und darum muß unter allen Umständen vermieden werden, daß noch größere Teile unserer Theaterleute der Arbeitslosigkeit zum Opfer fallen werden. K. Hoffmann.

	Gesamtbefuchterzahl	Davon Mitglieder der Volksbühnen usw.
Leipzig . . . . .	690 000	245 000
Frankfurt am Main . . . . .	582 000	156 000
Essen . . . . .	234 000	95 000
Dortmund . . . . .	301 000	78 000
Hannover . . . . .	553 000	180 000
Nürnberg . . . . .	502 000	210 000
Altona . . . . .	207 000	175 000
Halle . . . . .	290 000	115 000

## Die 12. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz

hatte ein sehr reichhaltiges Programm zu erledigen. Es wurde wiederum eine ganze Reihe von arbeitsrechtlichen Beschlüssen angenommen, welche die Ausgestaltung und internationale Angleichung des Arbeiterschutzes bezwecken.

Zum ersten Punkte ihrer Tagesordnung: Verhütung von Arbeitsunfällen, beschloß die Konferenz einen allgemeinen Vorschlag für die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, der 23 Artikel umfaßt, ferner den Entwurf eines Übereinkommens, betreffend die Gewichtsbezeichnung auf schweren Frachttücken, die auf Schiffen befördert werden, und einen weiteren Vorschlag für die Staatsgesetzgebungen, betreffend die Verantwortung für Schutzvorrichtungen an motorisch betriebenen Maschinen.

Es ist zu bemerken, daß mit den „Übereinkommen“ bezweckt wird, in Form und Inhalt gleichlautendes Arbeitsrecht zu schaffen. Die Übereinkommen binden nur die Staaten, die ihnen ausdrücklich beitreten. Die von der Arbeitskonferenz ausgehenden „Vorschläge“ wollen nicht formell gleichartiges, aber doch sachlich übereinstimmendes Arbeitsrecht anbahnen. Für die Durchführung ratifizierter Übereinkommen sind die Mitgliedstaaten dem Völkerbund verantwortlich, für die Durchführung von Vorschlägen besteht eine solche Verantwortlichkeit nicht.

Ueber die Maßnahmen zur Unfallverhütung war schon auf der Internationalen Arbeitskonferenz von 1928 zum erstenmal verhandelt worden. Diesmal fand die zweite Verhandlung und Beschlußfassung statt. Der erwähnte allgemeine Vorschlag enthält Richtlinien für die wissenschaftliche Erforschung der Unfallursachen, für das Zusammenwirken aller beteiligten Parteien, sowie Mindestforderungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

Mit dem Übereinkommen, betreffend die Gewichtsangabe auf schweren Ladungstücken, die durch Schiffe befördert werden, wird bezweckt, den Hafenarbeitern Schutz gegen Unfälle zu bieten, die infolge Unterschätzung des Gewichts von Lasten an Hebe- und Transportmaschinen vorkommen.

Ebenfalls auf der Arbeitskonferenz von 1928 bereits vorheraten waren Maßnahmen über den Schutz der Arbeiter beim Beladen und Entladen von Schiffen, die in diesem Jahre nach ausgiebiger Erörterung in einem Sonderauschuß und in der Vollversammlung der Konferenz beschlossen wurden.

Ein Gegenstand, über welchen die diesjährige Arbeitskonferenz zum ersten Male verhandelte, war die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten, mit Ausnahme der Industrieangestellten, für welche das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen von 1919 gilt, und der Angestellten in der Schifffahrt und der Landwirtschaft. Die Konferenz nahm einen Fragebogen an, welcher an die Regierungen der Mitgliedstaaten versandt werden wird. Auf Grund der einlaufenden Antworten wird sodann der nächstjährigen Konferenz der Entwurf zu einer internationalen arbeitsrechtlichen Maßnahme vorgelegt werden.

Eine Reihe von Fragen bezieht sich auf die Umschreibung des Geltungsbereichs des zu schaffenden internationalen Übereinkommens. Daran schließen sich Fragen über die regelmäßige Arbeitszeit. Es handelt sich darum, ob als solche die Zeit gelten soll, während welcher der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung steht, oder ob eine andere Begriffsbestimmung eingeführt werden soll. Die Regierungen sollen sich äußern, ob eine allgemeine wöchentliche Maximalarbeitszeit festzusetzen wäre und — wenn ja — ob diese 48 Stunden in der Woche betragen sollte. Eine andere Frage lautet dahin, ob es gestattet sein soll, die Arbeitszeit auf einen längeren Zeitraum als eine Woche zu verteilen, mit dem Vorbehalt, daß die durchschnittliche Arbeitszeit die vorgesehene Maximalarbeitszeit nicht überschreitet. Dann sollen die Regierungen sagen, ob sie es für notwendig halten, außer der wöchentlichen auch eine tägliche Begrenzung der Arbeitsdauer festzusetzen und ob diese maximal acht Stunden betragen soll; ferner ob der wöchentliche halbe Feiertag dem zu gewährenden vollen Ruhetag unmittelbar vorausgehen oder folgen und ob der Ruhetag möglichst auf den Sonntag fallen soll. Eine Frage lautet, ob es gestattet sein soll, die wöchentliche Arbeitszeit auf vier oder fünf Tage zusammenzudrängen.

Weitere Fragengruppen beziehen sich auf die dauernde abweichende Regelung der Arbeitszeit von Personen, die in gewissen Betriebsarten oder mit gewissen Arten von Arbeiten beschäftigt sind; auf die Nachholung verlorener Arbeitszeit; auf die Zulassung vorübergehender Arbeitszeitverlängerungen a) bei Unfällen, b) zur Verhinderung des Verderbens von Waren, c) für besondere Arbeiten, d) im Falle von außerordentlicher Arbeits-

häufung, e) in anderen Fällen. Wichtig ist die Frage, ob es zulässig sein soll, von den Bestimmungen des Übereinkommens abzuweichen, wenn dem Angestellten, sei es durch Kollektivvertrag oder gemäß dem herrschenden Brauche, eine andersartige, aber mindestens gleichwertige Regelung der Arbeitszeit zugute kommt.

Die letzte Fragengruppe betrifft die Durchführung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit der Angestellten.

Die Arbeitskonferenz verhandelte außerdem noch über die Regelung der Zwangsarbeit, namentlich in den Kolonien und Schutzgebieten. Es wurde ebenfalls die Versendung eines Fragebogens an die Regierungen und die zweite Verhandlung im nächsten Jahre beschlossen. Man will sich vorerst mit einer Regelung der Zwangsarbeit begnügen, weil deren vollständige Abschaffung unter den bestehenden Verhältnissen noch nicht möglich erscheint. Verboten werden soll jedoch die Zwangsarbeit der Kolonialeingeborenen für die Privatunternehmer.

Ein Beschluß der Konferenz, der sich auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezieht, fordert die Fortführung der Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamtes über die Einwirkungen der Währungsschwankungen auf den Arbeitsmarkt und die Lage der Arbeitnehmer; das Studium sonstiger Faktoren, die auf die Arbeitslosigkeit einwirken; die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kohlenbergbau; Fortsetzung der Untersuchungen über die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie usw. H. F.

### Landstraßenwärter

Die zweite Konferenz der Landstraßenwärter Ostpreußens am 15. und 16. Juni 1929 in Königsberg i. Pr. war von über 60 Delegierten aus 34 ostpreußischen Kreisen besucht. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Polenske erschienen. Zu den Fachvorträgen hatten sich Stadt. Gartendirektor Schneider-Königsberg und Kreisoberbausekretär Debat-Gumbinnen zur Verfügung gestellt. Nach den Begrüßungsansprachen der Kollegen Demmer und Polenske hielt Stadt. Gartendirektor Schneider einen Vortrag über: „Landstraßenbepflanzung und Unterhaltung der Bäume“. Der Referent ging zunächst auf die Bedeutung der Auswahl und Eignung der verschiedenen Baumarten ein, da gerade der letzte Winter gezeigt habe, daß für Ostpreußen gegen Kälte nur ganz besonders widerstandsfähige Arten Verwendung finden dürfen. Ebenso wichtig sei aber auch die Bodeneignung für die in Frage kommenden Baumarten. Der Behandlung und Pflege vor und nach dem Anpflanzen sei die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Ganz besondere Beachtung sei aber auch der Bepflanzung der Landstraßen mit Obstbäumen zu widmen, wodurch bei geeigneter Sortenauswahl entsprechender Behandlung und Pflege, ausreichender Düngung und Vereblung wirtschaftlicher und schönheitlicher Nutzen zugleich entspringe. — Alsdann sprach Kreisoberbausekretär Debat über: „Die Entwicklung des Straßenbaues bis zur jetzigen vervollkommenung“. Von den natürlichen Wasserstraßen ausgehend, schilderte er dann die durch Sklaven erbauten, teilweise noch heute benutzten Verkehrsstraßen der Römer. Später wurde vom Deutschen Reich eine Reihe von Straßen erbaut, welche jedoch durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes wieder allmählich verfielen. Erst durch das Aufkommen der Autos ergab sich die Notwendigkeit, erneut gute Straßen herzustellen. Alles in dieser Hinsicht Geleistete mußte nach dem Krieg wieder neu angefangen werden. Versuche mit den verschiedensten Bauweisen wurden unternommen, jedoch hat sich keine als allgemein brauchbar erwiesen. Beim Straßenneu- oder -umbau muß auf Untergrund, Beanspruchung und den zur Verfügung stehenden Kapitalien Rücksicht genommen und dann die möglichst zweckmäßigste der verschiedensten Bauweisen gewählt werden. Von erheblicher Bedeutung sei aber auch die Unterhaltung und Pflege der Straße, um ihre möglichst lange Lebensdauer zu gewähren. — Darauf lief der von dem Mitteldeutschen Provinzialverband hergestellte Großfilm: „Der Straßenbau in alter und neuer Zeit“. In diesem wurden in anschaulicher Weise die früheren primitiven Straßen- und Wegeverhältnisse gezeigt, die verschiedensten modernen Bauweisen und Ausbesserungsarbeiten vorgeführt, die Zerstörung der Straßen durch Beanspruchung und Benutzung mit einer Reihe von Fahrzeugen dargestellt, sowie die schädlichen Einflüsse durch Witterung und unsachgemäße Behandlung vor Augen geführt. — Am zweiten Verhandlungstage hielt Kollege Polenske einen Vortrag über: „Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Straßenwärter Deutschlands zur Vertretung ihrer Berufsinteressen“. Erst nach dem Krieg gelang es, die ostpreußischen Straßenwärter teilweise für die Organisation zu gewinnen. Wenn nun heute in Ostpreußen 75 Proz. der Beschäftigten unseres Verbandes angeschlossen sind und für fast alle Kreise Tarifverträge

bestehen, so zeigt sich hier am deutlichsten der gewaltige Unterschied zwischen der früheren Rechtlosigkeit des einzelnen und der heutigen Zeit, in welcher die Lohn- und Arbeitsbedingungen in fast ganz Deutschland, ebenso wie in Ostpreußen, nicht mehr einseitig, sondern durch die Organisation mit dem Arbeitgeber abgeschlossen werden. Wenn die Kollegen fest und treu zusammenhalten, die noch abseits stehenden Landstraßenwärter ebenfalls der Organisation zuzuführen, dann wird es gelingen, die Lohn- und Arbeitsverträge noch weiter nach sozialen Gesichtspunkten auszugestalten und durch den festen Zusammenschluß noch weit mehr als bisher nach jeder Richtung hin zum Segen der Landstraßenwärter zu wirken. — Darauf sprach Kollege Demmer über: „Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der ostpreussischen Straßenwärter“. Von den früheren, besonders in Ostpreußen sehr schlechten Verhältnissen ausgehend, schilderte er die Schwierigkeiten beim Abschluß der ersten Tarifverträge mit den größtenteils reaktionär eingestellten Kreisverwaltungen. Teilweise bedurfte es erst einer Beschwerde an den zuständigen Minister, um überhaupt nach jahrelangem Widerstand und nach Anrufung des Schlichtungsausschusses zum Abschluß eines Tarifvertrages zu kommen. Wenn nun heute für 34 von 37 Kreisen Tarifverträge bestehen, in welchen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt sind, so ist das nur der unermüdeten, rastlosen Arbeit der Organisation und der Kollegen zu danken. Ebenfalls haben heute die äußerst miserablen Löhne nach der Stabilisierung der Währung eine teilweise dreifache Höhe erreicht. Leider ist es noch nicht gelungen, für die Straßenwärter eine einheitliche Ruheohnordnung zu schaffen. Aber auch die Widerstände bei den Kreisverwaltungen können überwunden werden, wenn es gelingt, alle bei den Kreisbauverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer der Organisation zuzuführen. — Zur Erreichung dieses Zieles ist aber die unermüdete, vertrauensvolle Zusammenarbeit sämtlicher Mitglieder, Funktionäre und der Bezirksleitung eine unbedingte Notwendigkeit. — Helle Empörung bemächtigte sich der Anwesenden, als Kollege Demmer ein Schreiben des Kreis Ausschusses Stuhm verlas, welcher als einziger Kreis, „aus grundsätzlichen Erwägungen heraus“, den Delegierten keinen Urlaub gewährte, dafür aber ihnen „gnädigt“ gestattete, am Sonntag an der Konferenz teilzunehmen. Einmütig wurde gewünscht, dem Kreis Ausschuß die notwendige Antwort zu erteilen, was auch geschehen ist.

R. Babel.

**Bad Harzburg.** In der gut besuchten Versammlung für den Bezirk des Landesbauamtes Wolfenbüttel am 22. Juni referierte Kollege Hoffmann, Berlin, in eingehender Weise über „Soziales Arbeitsrecht und Straßenwärtlerbewegung“. Der Vortrag wurde von den Versammlungsteilnehmern mit regstem Interesse verfolgt. Ueber unsere letzte Lohnbewegung und die Einstellung des Arbeitgeberverbandes berichtete dann Kollege Schmidt, daran anschließend auch über das Ergebnis der Verhandlungen über Abzüge von Zulagen bei Teerarbeiten. Auch hier zeigte es sich, daß es trotz der Schiedsstelle nicht geglückt ist, die alten Bezüge restlos zu beseitigen. — Unter „Berufliches“ wurden einige Mängel und Wünsche zur Sprache gebracht. Von Herrn Baurat Paulmann wurde erklärt, daß es ihm immer Freude bereite, an den Betriebsversammlungen teilzunehmen; er komme aber nicht etwa, um zu hören, sondern er wolle die Wünsche der Wärter hören, und es sei ihm Pflicht, bestehende Mängel zu beseitigen. Was die Differenzen in dem einen Bezirk betreffe, so würden diese bereinigt werden. Zum Schluß schilderte Kollege Hoffmann noch den künftigen Aufbau des Verbandes, wobei er mitteilte, daß es sich der Verbandsvorstand zur Aufgabe gemacht habe, den Wärterberuf im Reich vorwärts zu bringen.

**Ilfeld.** In der Versammlung am 30. Juni in Wiegendorf sprach Kollege Schmidt eingehend über die Lohnbewegung, die Einstellung der Arbeitgeberverbände und die neue Ruheohnordnung. Wenn im Kreise Ilfeld von einzelnen Kollegen das Gespräch verbreitet wurde, daß die Sozialdemokraten nicht dafür gestimmt hätten, daß die Rente auf 80 bis 90 Mk. erhöht wurde, so geschah das aus dem Grunde, weil sich im Provinziallandtag für diesen Antrag keine Mehrheit fand. Es wäre richtig gewesen, überhaupt erst einmal die Satzungen beschließen zu lassen, um dann bei späterer Gelegenheit den Aufbau zu vervollständigen. Nach diesen Erklärungen war es den Versammelten klar, warum im Landtag in dieser Weise entschieden wurde. — Ueber die einmalige Lohnzahlung im Monat sprach Kollege Schmidt und erklärte, daß man doch im Kreise Ilfeld gegenüber den Verhältnissen in den früheren Jahren anerkennen müsse, daß die Löhne in letzter Zeit ziemlich pünktlich zur Auszahlung gelangten, daß natürlich die erste Zahlung gewisse Härten mit sich gebracht habe, muß anerkannt werden. Die Kollegen müssen, wie im übrigen Wirtschaftsgebiet anerkennen, daß seitens des Arbeitgeberverbandes versucht wird, die Wärter rechtzeitig in den Genuß ihres Verdienstes kommen zu lassen.

**Dienenburg.** In der Versammlung am 29. Juni referierte Kollege Schmidt, Halberstadt, über die letzten Lohnverhandlungen und die Einstellung der Arbeitgeberverbände. Nachdem auch Kollege Nolte, Goslar, noch eingehend den Verlauf der Lohn-

verhandlungen der Straßenwärter erläutert hatte, wurde von den anwesenden Kollegen anerkannt, daß, wenn auch das Ergebnis der Verhandlungen kein allzu erfreuliches sei, die Organisation und Tarifkommission ihre Pflicht erfüllt habe. — Ueber die neuen Ruheohnsatzungen für Chauffeewärter sprach Kollege Schmidt sehr eingehend und wies darauf hin, daß durch Annahme der Pflichtbeitragszahlung doch so manche Position geschaffen sei, die wir früher nicht gehabt hätten. Gewiß sei es hart, einen monatlichen Beitrag von 2 bis 2,30 Mk. zu zahlen, um dafür nach 40 Dienstjahren 70, 77 und 80,50 Mk. an Ruheohn zu erhalten. Es sei aber bei dieser Frage hauptsächlich erst einmal darauf zu achten, daß ein gesundes Fundament geschaffen werde. Wenn dies vorhanden sei, dann ließe sich im Laufe der Jahre auch ein für uns noch günstiger Ruheohn aufbauen.

## Reichs- und Staatsarbeiter

Die Wahl des Aufsichtsrates der Zusatzversicherungsanstalt für die Arbeitnehmer des Reichs und der Länder erübrigt sich, da es gelang, alle beteiligten Organisationen, einschließlich der christlichen, auf eine einheitliche Liste zu vereinigen. Zu wählen waren insgesamt 15 ordentliche Mitglieder und ebensoviel erste bzw. zweite Ersatzmänner. Von den Gewählten gehören 13 den freigewerkschaftlichen Organisationen an. Nunmehr kann in kürzester Frist auch die Wahl des Vorstandes erledigt und damit die Zusatzversicherungsanstalt endlich auch verwaltungstechnisch in Gang gebracht werden.

## Internationale Rundschau

England wird den Achtstundentag ratifizieren. Der britische Delegierte der internationalen Arbeitsorganisation in Genf, Humbert Wolfe, hat im Namen der neuen Regierung Macdonald die Erklärung abgegeben, daß die Arbeiterregierung bereit ist, sofort die notwendigen Vorbereitungen zur Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zu treffen.

## Rundschau

Eine leichtfertige Verleumdung hatte sich der Kommunist Kröhnke zuschulden kommen lassen. Er hatte unserem Verbandskollegen Anton Wegner nachgeredet, Unterschlagungen begangen zu haben. Vor dem Schiedsmann blieb er den Beweis für diese Behauptung schuldig, deshalb mußte er sich unter anderem zur Abgabe folgender Ehrenerklärung in der „Gewerkschaft“ bereithalten:

Erklärung. Die beleidigenden Äußerungen, die ich gegen den Betriebsratsvorsitzenden Anton Wegner, beschäftigt in der Straßenreinigung, 14. Verwaltungsbezirk, Neukölln, geäußert habe, nehme ich mit Bedauern zurück, da diese auf Unwahrheit beruhen. Heinrich Kröhnke.

## Verbandsteil

### An unsere Betriebsräte

Der Verbandsvorstand muß das Ergebnis der diesjährigen Betriebsratswahlen sowie den jetzigen Stand der Errichtung von Betriebsvertretungen ermitteln. Außerdem ist ihm daran gelegen, die Adressen der Betriebsratsvorsitzenden sowie der Rätemitglieder in Aufsichtsräten zu erlangen und Klarheit über Auswirkung des § 13 des Betriebsrätegesetzes zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hat der Verbandsvorstand Fragebogen herausgegeben. Fragebogen Nr. 1 ist zum Ausfüllen durch die Betriebsvertretungen aller Art bestimmt. Von der Betriebsvertretung eines jeden Betriebes muß ein Bogen ausgefüllt werden, auch wenn noch keine Neuwahl stattgefunden haben sollte. Die Bogen erhalten unsere Betriebsräte vom Filialvorstand unseres Verbandes und sind diesem auch wieder zur Weitergabe an die Bezirksleitung zurückzureichen. Wir bitten unsere Betriebsräte, sich restlos an sorgfältiger Ausfüllung des Fragebogens zu beteiligen.

Der Verbandsvorstand.

## Briefkasten

Zur gefl. Beachtung! Zum wiederholten Male machen wir darauf aufmerksam, daß Berichte über Festlichkeiten unserer Verbandsfilialen, Ehrung von Gewerkschaftsjubilaren in den Filialen usw. in unseren Verbandsorganen nicht gebracht werden können.

Die Redaktion.